



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

# **Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen**

Kommunalbefragung 2018

Julia Sydow, M. Sc. und Dr. Mario Hesse

KOMKIS Analyse Nr. 10

**KOMKIS**  
ANALYSE

Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen  
am Institut für öffentliche Finanzen und Public Management

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2511-7432

Erscheinungsjahr 2018

**Ansprechperson:** Julia Sydow, wissenschaftliche Mitarbeiterin

T +49 341 9733-626 | F + 49 341 9733-589 | [sydow@wifa.uni-leipzig.de](mailto:sydow@wifa.uni-leipzig.de)

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Executive Summary .....	V
1 Allgemeine Vorbetrachtungen .....	1
1.1 Inhaltliche Einführung .....	1
1.2 Empirische Erhebung .....	4
2 Kommunale Investitionen .....	8
2.1 Finanzlage der Kommunen.....	8
2.2 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe .....	12
2.2.1 Kommunalen Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen .....	13
2.2.2 Kommunalen Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen.....	16
2.2.3 Infrastrukturbedarfe und Haushaltslage .....	19
2.2.4 Qualitative Schwerpunkte der kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe.....	21
2.3 Tatsächliches Investitions- und Ausgabeverhalten.....	24
2.4 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe versus tatsächliche Ausgaben .....	27
3 Wesentliche Ergebnisse und Ausblick.....	33
Anhang .....	35
Literaturverzeichnis .....	39
Gesetze und Verordnungen .....	41



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Nettoinvestitionen der Gebietskörperschaften 2001-2017 in Mrd. Euro .....	2
Abbildung 2:	Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen in Deutschland 2009 bis 2017 in Mrd. Euro .....	3
Abbildung 3:	Entwicklung der Sachinvestitionen in Euro/Einwohner .....	4
Abbildung 4:	Einwohnerstruktur der Stichprobe und Grundgesamtheit .....	6
Abbildung 5:	Anteile der befragten Kommunen an der Gesamteinwohnerzahl der sächsischen Kommunen nach Einwohnerklassen .....	7
Abbildung 6:	Konnten Sie 2017 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen? .....	9
Abbildung 7:	Ist Ihr Ergebnishaushalt 2018 im Plan ausgeglichen? .....	10
Abbildung 8:	Befindet sich Ihre Kommune im Prozess der Haushaltssicherung bzw. liegt für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsstrukturkonzept vor? .....	11
Abbildung 9:	Konnten Sie 2017 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorweisen bzw. ist Ihr Finanzhaushalt 2018 im Plan ausgeglichen? .....	12
Abbildung 10:	Geschätzter kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 nach Aufgabenbereichen .....	14
Abbildung 11:	Geschätzter kommunaler Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 nach Aufgabenbereichen .....	17
Abbildung 12:	Geschätzte kommunale Investitions- und Instandhaltungsbedarfe im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018-2022 nach Aufgabenbereichen .....	19
Abbildung 13:	Geschätzte Investitionsbedarfe nach Ausgleich des Ergebnishaushalts in 2017.....	20
Abbildung 14:	Geschätzte Investitionsbedarfe nach Ausgleich des Finanzhaushalts in 2017 .....	21
Abbildung 15:	Schwerpunktmäßige Bedarfe in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen ....	22
Abbildung 16:	Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Einwohnerklassen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen.....	23
Abbildung 17:	Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Lebenszyklusphasen in ausgewählten kommunalen Bereichen .....	23
Abbildung 18:	Derzeit durchgeführte und geplante Baumaßnahmen.....	24
Abbildung 19:	Derzeit durchgeführte Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen .....	26
Abbildung 20:	Geplante Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen .....	27
Abbildung 21:	Sachinvestitionen in Sachsen in Euro/Einwohner 2000 bis 2017.....	28
Abbildung 22:	Szenario-Analyse Ist-Investitionen und Investitionsbedarfe 2018-2022.....	29
Abbildung 23:	Szenario-Analyse derzeitiger Investitionen und Erhaltungsaufwendungen und Gesamtbedarfen an Investitionen und Erhaltungsaufwendungen 2018-2022 .....	31

## Abkürzungsverzeichnis

bspw.	Beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
D	Deutschland
EW	Einwohnerklasse
Einw.	Einwohner
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOMKIS	Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n	Datensatzgröße
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
öff.	Öffentliche/r
S.	Seite
SN	Sachsen
u.a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
z.T.	zum Teil

## Executive Summary

Die vorliegende Studie des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) untersucht das kommunale Ausgabeverhalten sowie den gegenwärtigen Investitions- und Instandhaltungsbedarf der Kommunen im Freistaat Sachsen. Dazu führt das KOMKIS im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren eine flächendeckende Kommunalbefragung in Sachsen durch, in der die Kommunen zu ihrer gegenwärtigen Finanzlage, ihrem wahrgenommenen Investitions- und Instandhaltungsbedarf, sowie ihrem tatsächlichen Investitions- und Ausgabeverhalten in ausgewählten Aufgabenbereichen befragt werden.

Die Investitionen der sächsischen Kommunen, welche in der Vergangenheit deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen, sind seit 2013 deutlich darunter gesunken. Diese reichen folglich nicht mehr aus, um die Abnutzung der kommunalen Infrastruktur voll auszugleichen. Aus diesem unzureichenden Investitions- und Ausgabeverhalten resultiert auch in Sachsen ein wachsender Investitionsrückstand. Folglich müssen ausgebliebene, nicht getätigte Investitionen aus der Vergangenheit in der Zukunft nachgeholt werden.

Die diesjährige Kommunalbefragung hat ergeben, dass die kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe im Freistaat Sachsen im Zeitverlauf gestiegen sind. Der gesamte kommunale Investitionsbedarf in Sachsen beträgt gegenwärtig 7,73 Mrd. Euro. Hinzu kommt ein kommunaler Instandhaltungsbedarf (laufende Rechnung) in Höhe von 1,63 Mrd. Euro. Die Schwerpunkte der Infrastrukturbedarfe liegen in den Bereichen der Straßen- und Bildungsinfrastruktur sowie im Breitbandausbau. Der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur hat hierbei eine wesentlich größere Bedeutung als klassische Neuinvestitionen.

Eine Fortsetzung des derzeitigen Ausgabenvolumens für Investitions- und Instandhaltungszwecke wird den ungedeckten Bedarf auch weiterhin steigen lassen. Um dem drohenden Vermögensverzehr entgegen zu wirken, muss die derzeit bestehende Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommunen und dem kommunalen Gesamtbedarf an Investitionen und Erhaltungsaufwendungen geschlossen werden. Diese Lücke ist trotz eines Zuwachses im Vergleich zur Befragung 2016 noch überschaubar und in den kommenden Jahren mit moderaten zusätzlichen Aufwendungen in den Neubau sowie den Erhalt der kommunalen Infrastruktur zu bewältigen.

Eine verstärkte kommunale Investitions- und Instandhaltungstätigkeit kann durch die Landes- oder Bundespolitik mithilfe geeigneter Förderprogramme bzw. einer Erweiterung der Förderprogramme sowie einer Verstetigung der Mittelvergabe auf der Zeitachse forciert werden. In diesem Zusammenhang sind ebenso Erhaltungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen.





# 1 Allgemeine Vorbetrachtungen

## 1.1 Inhaltliche Einführung

Zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge besteht eine der zentralen Aufgaben der Kommunen in der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen. Eine leistungsfähige, technische und soziale Infrastruktur dient einerseits der Förderung und Steigerung sowohl der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaftstätigkeit. Andererseits reflektiert eine intakte Infrastruktur ein entsprechendes Wohlstandsniveau einer Volkswirtschaft. Der im Zeitverlauf einsetzende Verschleiß der öffentlichen Infrastruktur, neue Rechtsgrundlagen, die Erweiterung des Begriffs der Daseinsvorsorge aufgrund veränderter Anforderungen der Bevölkerung (bspw. durch den demografischen Wandel oder technischen Fortschritt) erfordern in regelmäßigen Abständen notwendige Ersatzinvestitionen, Instandhaltungs-, Erweiterungs- und auch Rückbaumaßnahmen. Zur Bewältigung dieser zentralen Aufgabe ist eine langfristig solide finanzielle Grundausstattung der Kommunen notwendig.

Die Finanzlage der Kommunen ist am aktuellen Rand allerdings häufig trotz einer insgesamt guten konjunkturellen Rahmenlage angespannt. Dies wird einerseits durch die zum Teil starke strukturelle Abhängigkeit der Kommunen von den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen deutlich.<sup>1</sup> Andererseits zeigt sich die teilweise prekäre Finanzlage der kommunalen Ebene durch die bundesweite Entwicklung der Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen) der Gemeinden und Gemeindeverbände in den vergangenen zwei Jahrzehnten.<sup>2</sup> Diese kann der Abbildung 1 entnommen werden. Im Gegensatz zu den Nettoinvestitionen von Bund und Ländern liegen die Nettoinvestitionen der Gemeinden seit mehr als 15 Jahren im negativen Bereich. Nach der Jahrtausendwende wird ein deutlicher Rückgang der Nettoinvestitionen deutlich. Während die negativen kommunalen Nettoinvestitionen im vergangenen Jahrzehnt noch bei etwa -3 bis -5,2 Mrd. Euro lagen, haben sich diese seit 2011 trotz einer stetig sich verbessernden Steuereinnahmensituation nochmals um mehr als ein Drittel vergrößert. Im vergangenen Jahr 2017 lagen die Nettoinvestitionen der Gemeinden bei -6,8 Mrd. Euro. Dies zeigt, dass die Investitionen der Kommunen seit längerem nicht ausreichen, um die Abnutzung der kommunalen Infrastruktur auszugleichen. Der Nettovermögensverzehr kumulierte sich zwischen 2002 und 2017 auf insgesamt 76,5 Mrd. Euro.

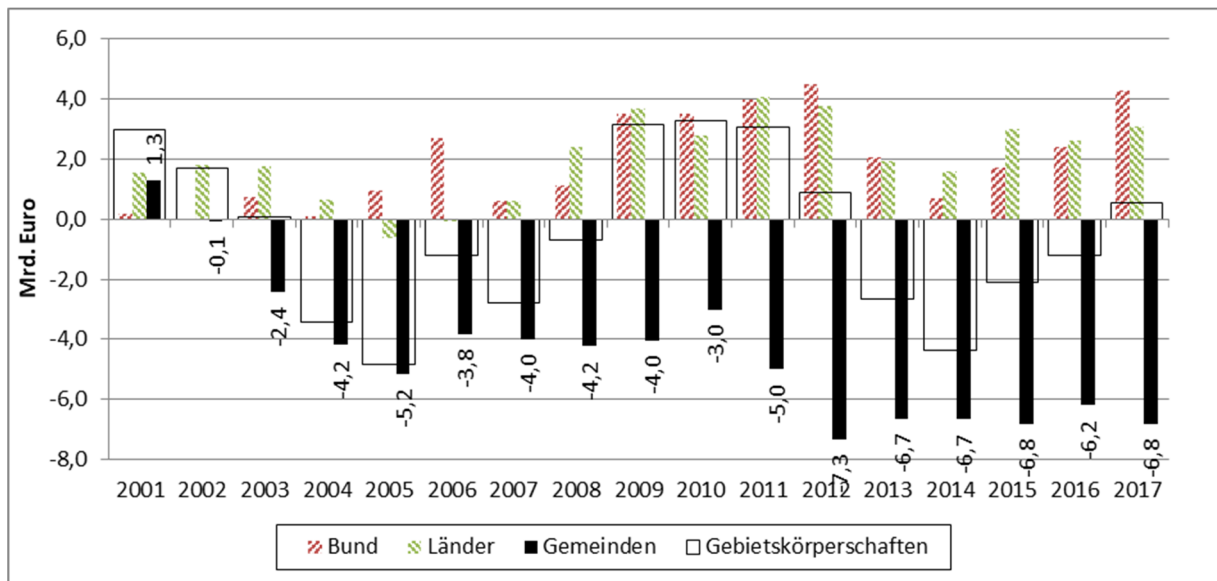
---

<sup>1</sup> Diese starke Abhängigkeit war u. a. Ergebnis einer Kommunalbefragung im Freistaat Sachsen. Vgl. Sydow (2018).

<sup>2</sup> Nach der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018), Tabellen 3.4.3.15 und 3.4.3.1.

Damit wurde auf der kommunalen Ebene im genannten Zeitraum bundesweit mehr Vermögen verzehrt als in den Jahren 1991 bis 2001 netto geschaffen wurde.<sup>3</sup>

Abbildung 1: Nettoinvestitionen der Gebietskörperschaften 2001-2017 in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4.

Aus diesem mangelnden Investitions- und Ausgabeverhalten der kommunalen Ebene in der Vergangenheit und Gegenwart resultiert ein erheblicher Investitionsrückstand. Dieser kann sich über den Verschleiß bis hin zu einem Verfall der kommunalen Infrastruktur ausweiten und letztlich Funktionseinschränkungen bis hin zum Funktionsverlust für Einwohner und Unternehmer münden. Die Folge ist, dass zur Behebung künftig hohe Ersatzinvestitionen nötig werden, welche im Voraus mit deutlich geringeren, kontinuierlich getätigten Erhaltungsaufwendungen hätten verhindert werden können. Dies zeigt, dass ausgebliebene, nicht getätigte Investitionen aus der Vergangenheit in der Zukunft zwingend nachgeholt werden müssen.

Das DEUTSCHE INSTITUT FÜR URBANISTIK untersucht den Investitionsrückstand der kommunalen Ebene Deutschlands und versucht, diesen im Rahmen des seit 2009 durchgeführten KfW-Kommunalpanels jährlich zu beziffern. Die Grundlage für die Hochrechnung des Investitionsrückstands stellt eine jährlich durchgeführte Kommunalbefragung dar. Der aktuelle Investitionsrückstand für das Jahr 2017 liegt bei 158,8 Mrd. Euro.<sup>4</sup> Auch das BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE hat im Jahr 2015 versucht, den Investitionsrückstand der kommunalen Ebene Deutschlands zu beziffern. Das Ergebnis der Hochrechnung, welche auf einer online durchgeführten Kommunalbefragung basiert, betrug 156 Millionen Euro.<sup>5</sup>

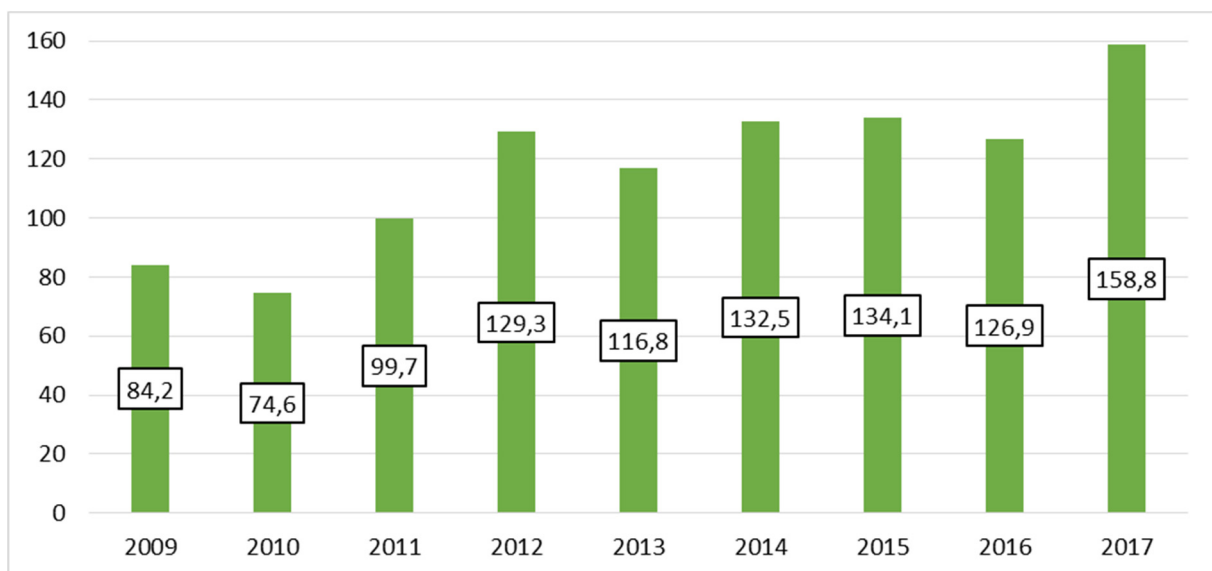
<sup>3</sup> Der rechnerische Zuwachs des Nettovermögens der Kommunen zwischen 1991 und 2001 beläuft sich in der Summe auf 56,2 Mrd. Euro. Vgl. Statistisches Bundesamt (2018), eigene Berechnungen.

<sup>4</sup> Vgl. KfW Bankengruppe (2018), S. 12.

<sup>5</sup> Vgl. BMWi (2015), S. 37-38.

Im vergangenen Jahrzehnt ist den Kommunalbefragungen des KfW-Kommunalpanels zufolge der Investitionsrückstand mit zwei Ausnahmen in den Jahren 2013 und 2016 stetig gestiegen (vgl. Abbildung 2). Allein zwischen der erstmaligen Erhebung im Jahr 2009 und der Untersuchung im Jahr 2015 wuchs er um rund 60 % auf 136 Mrd. Euro. Im Jahr 2016 gab es zum zweiten Mal einen punktuellen Rückgang des Investitionsbedarfs. Zahlreiche Kommunen konnten ihren Investitionsrückstand in diesem Jahr nach eigenen Angaben zum Teil deutlich verringern.<sup>6</sup> Im vergangenen Jahr 2017 ist der kommunale Investitionsbedarf dagegen erneut stark gestiegen und beträgt derzeit 158,8 Mrd. Euro. Dies entspricht fast dem Doppelten des Investitionsbedarfs aus dem Jahr 2009. Bemerkenswert ist, dass der Trend trotz eines deutlich verbesserten wirtschaftlichen Umfelds und deutlich gesteigener Steuereinnahmen der Kommunen gestiegen ist. Offenbar ist es nur unzureichend gelungen, diese Mehreinnahmen in die Erfüllung infrastruktureller Ziele zu überführen.

*Abbildung 2: Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen in Deutschland 2009 bis 2017 in Mrd. Euro*



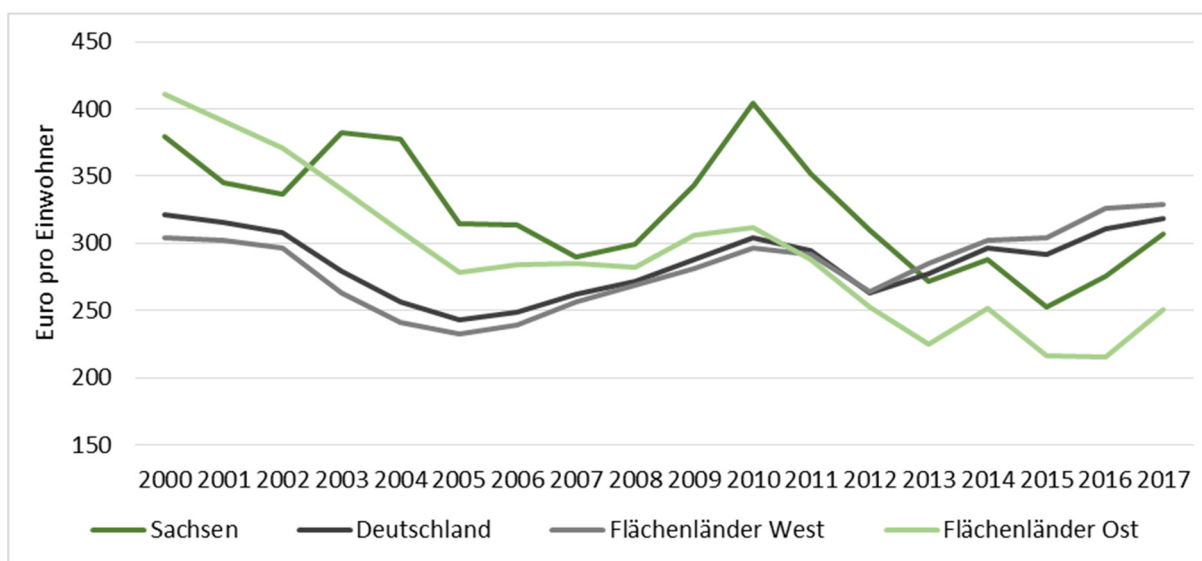
Quelle: KfW-Kommunalpanel 2009 bis 2018, eigene Darstellung.

Der Investitionsbedarf der Kommunen im Freistaat Sachsen wird regelmäßig im Abstand von zwei Jahren durch das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) mithilfe einer Kommunalbefragung der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise untersucht. Aus der Vorbefragung des Jahres 2016 wurde ein kommunaler Investitionsbedarf für die Jahre 2016–2020 in Höhe von 6,48 Mrd. Euro bestimmt. Der aktuelle Investitionsbedarf für die Jahre 2018–2022 sowie das gegenwärtige Ausgabeverhalten der kommunalen Ebene Sachsens werden in der vorliegenden Studie untersucht.

<sup>6</sup> Einige Kommunen berichteten allerdings auch weiterhin von einer negativen Entwicklung. Vgl. KfW Bankengruppe (2017), S. 11.

Die Investitionsausgaben der sächsischen Kommunen sind zwischen 2010 und 2015 stark gesunken. Während diese in der Vergangenheit deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen, ist das kommunale Investitionsverhalten in Sachsen seit 2013 unter den Bundesdurchschnitt gesunken (vgl. Abbildung 3). Im Zusammenhang mit dem insgesamt feststellbaren Nettovermögensverlust der Kommunen in der aggregierten Betrachtung der Abbildung 1 ist naheliegend, dass die Investitionen auch in Sachsen nicht ausreichen, um die Abnutzung der kommunalen Infrastruktur auszugleichen.<sup>7</sup> Die Abschreibungen auf die entsprechenden Vermögensgegenstände können durch die Kommunen häufig nicht vollumfänglich durch Reinvestitionen ausgeglichen werden.

Abbildung 3: Entwicklung der Sachinvestitionen in Euro/Einwohner



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Statistisches Bundesamt.

Seit 2016 ist in den sächsischen Kommunen ein erneuter Anstieg der Investitionen auf zuletzt 307 Euro je Einwohner zu verzeichnen. Da allerdings auch die kommunalen Investitionen im Bundesgebiet seit 2012 einen Zuwachs aufweisen, liegt der sächsische Wert gegenwärtig weiterhin knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts (319 Euro je Einwohner).

## 1.2 Empirische Erhebung

Das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen hat in dem Betrachtungszeitraum März bis April 2018 eine landesweite Kommunalbefragung zum Investitions- und Instandhaltungsbedarf und zum tatsächlichen Ausgabeverhalten im Freistaat Sachsen durchgeführt. Der dafür entwickelte Fragebogen (siehe Anhang) ist in vier Abschnitte unterteilt:

<sup>7</sup> Ein präziser Nachweis ist gleichwohl an dieser Stelle nicht führbar, da die entsprechenden Daten der VGR von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht regionalisiert werden.

- **Teil 1 und 2** dienen der Erhebung allgemeiner kommunaler Angaben (bspw. Einwohnergröße, Anzahl an hauptamtlichen Personalstellen) sowie von Informationen zur finanziellen Lage der befragten Kommunen, insbesondere zur aktuellen Situation der Finanz- und Ergebnishaushalte und zum Schuldenstand.
- **Teil 3** beschäftigt sich mit den Investitions- und Instandhaltungsbedarfen der Kommunen sowohl in den wesentlichen kommunalen Aufgabenbereichen als auch insgesamt. Zusätzlich wurden generell schwerpunktmäßige Bedarfe der Kommunen sowie die Verfügbarkeit von Breitband-Internetverbindungen abgefragt.
- In **Teil 4** wurden Fragen zum tatsächlichen Investitions- und Ausgabeverhalten der Kommunen gestellt. Neben den geplanten sowie derzeit durchgeführten Baumaßnahmen in den wesentlichen kommunalen Aufgabenbereichen wurden ebenfalls die Höhen der Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen sowohl in der Gesamtsumme als auch differenziert nach den wesentlichen kommunalen Aufgabenbereichen für das Jahr 2017 abgefragt.

Die Teilnahme an der Befragung war ebenso wie bei der Befragung im Jahr 2016 sowohl auf Papier als auch online über das Umfrageportal der Universität Leipzig möglich. Der Papierfragebogen wurde postalisch an alle insgesamt 423 sächsische Städte und Gemeinden sowie die zehn Landkreise versendet (Grundgesamtheit). Ebenfalls bestand für die Kommunalvertreter alternativ die Möglichkeit, mithilfe eines individuell für jede Kommune erstellten Zugangsschlüssels an der Onlineumfrage teilzunehmen.<sup>8</sup> Die Befragung wurde durch die kommunalen Spitzenverbände (Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag) unterstützt. Der Sächsische Landkreistag warb zusätzlich in seinem Mitgliederschreiben für die Teilnahme an der Befragung.

In die Auswertung der Kommunalbefragung sind insgesamt 105 Fragebögen eingegangen. Davon wurde mit fast 82 % die Mehrheit der Fragebögen online beantwortet und zurückgesendet. 18 % der teilnehmenden Kommunen nutzten den Papierfragebogen. Von den insgesamt 105 eingegangenen Fragebögen sind 87 Fragebögen vollständig beantwortet. Ein weiterer unvollständig beantworteter Fragebogen konnte zusätzlich für die Auswertung verwendet werden.<sup>9</sup> Daraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 20,3 % der Grundgesamtheit. Ein Rücklauf von etwa einem Fünftel der Grundgesamtheit ist sehr positiv zu bewerten und verdeutlicht das anhaltende Interesse der sächsischen Kommunen und Landkreise an den Themen und der Arbeit des Kompetenzzentrums für kommunale Infrastruktur Sachsen.

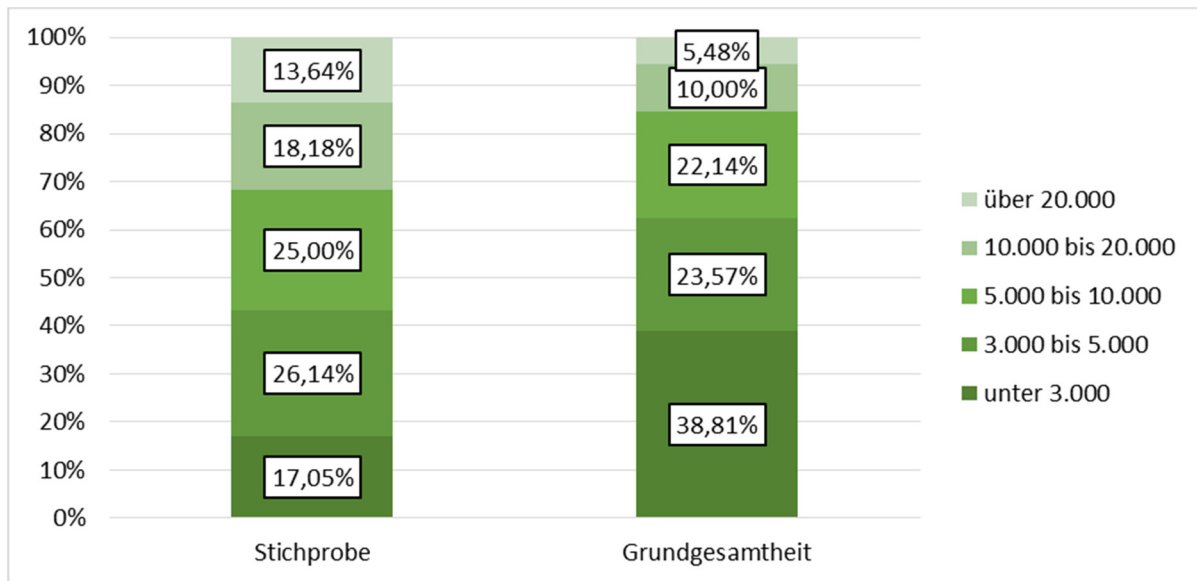
---

<sup>8</sup> Zwei Wochen vor Ablauf der Frist wurden die Kommunalvertreter nochmals per Mail und einem Direktlink an die Befragung erinnert.

<sup>9</sup> Ein Fragebogen gilt als verwendbar, sofern dieser mindestens bis einschließlich Teil 3 beantwortet wurde.

Die Rücklaufquote der Landkreise liegt in der diesjährigen Befragung bei 70 % und ist damit deutlich höher als bei der Befragung im Jahr 2016 (50 %). Demzufolge kann in der Auswertung der Daten ebenfalls wie in der vergangenen Befragung zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits differenziert werden. Eine Differenzierung der kreisfreien Städte erscheint vor dem Hintergrund der geringen Gruppengröße (lediglich drei kreisfreie Städte in der Grundgesamtheit) hingegen wenig aussagekräftig.

Abbildung 4: Einwohnerstruktur der Stichprobe und Grundgesamtheit



Quelle: Eigene Darstellung.

In der diesjährigen Befragung ist unter Berücksichtigung der Rücklaufquote und der Einwohnergrößenstruktur der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit eine positiv zu bewertende Strukturdeckung festzustellen (vgl. Abbildung 4). Zur differenzierteren Auswertung der Daten wurden sieben Einwohnerklassen (EW) gebildet:

Ausschließlich die Einwohnerklasse 1 ist in der Befragung unterrepräsentiert. Vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstands und unter dem Gesichtspunkt, dass lediglich ungefähr 5 % des gesamten kommunalen Investitionsvolumens in Sachsen auf diese Einwohnerklasse entfällt, erscheint diese vergleichsweise schwächere Repräsentation vertretbar.

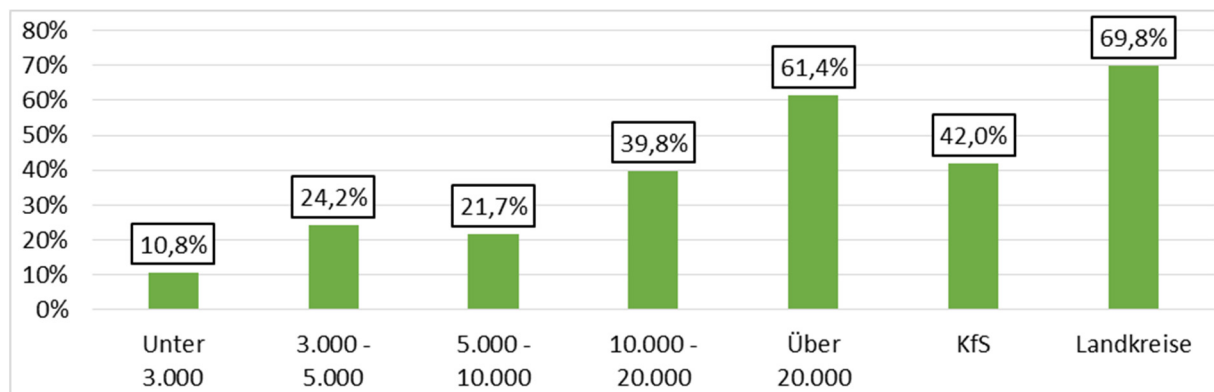
*Tabelle 1: Charakterisierung der Einwohnerklassen*

Einwohnerklasse	Charakterisierung der Einwohnerklasse
EW 1	Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern
EW 2	Kommunen mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern
EW 3	Kommunen mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern
EW 4	Kommunen mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern
EW 5	Kommunen mit 20.000 Einwohnern und mehr
EW 6	Kreisfreie Städte
EW 7	Landkreise

Quelle: Eigene Darstellung.

Aufgrund der positiven Rücklaufquote und der Einwohnergrößenstruktur der Stichprobe sind repräsentative Aussagen für die gesamte kommunale Ebene in Sachsen sowie die Ableitung allgemeingültiger Aussagen möglich.<sup>10</sup> Neben der Einwohnerstruktur der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit ist für die Beurteilung der Güte der Stichprobe ebenfalls die Abdeckung der verschiedenen Einwohnergrößenklassen von Bedeutung. Für die Ermittlung des gesamten kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfs im Freistaat Sachsen wurden die entsprechenden Bedarfe nach Einwohnergrößenklassen differenziert hochgerechnet. In der diesjährigen Befragung sind alle Einwohnergrößenklassen mit einem Stichprobenumfang von mindestens 10 % vertreten (Abbildung 5). Dadurch sind diese differenzierten Hochrechnungen für die Einwohnergrößenklassen möglich.

*Abbildung 5: Anteile der befragten Kommunen an der Gesamteinwohnerzahl der sächsischen Kommunen nach Einwohnerklassen*



Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>10</sup> Der Stichprobenfehler ist die zentrale Messgröße zur Bewertung der statistischen Abweichung einer Stichprobe von der Grundgesamtheit. Ein geringer Stichprobenfehler verdeutlicht eine große Übereinstimmung zwischen der erhobenen Stichprobe und der Grundgesamtheit. Dieser liegt bei Zugrundlegung eines Vertrauensintervalls von 95 % bei maximal 9,5 %. Wird ein Vertrauensintervall von 90 % vorausgesetzt, liegt dieser bei etwa 7,8 % (dichotomer Fall). Dies wird für die Beantwortung der Fragen des Fragebogens, die sich häufig auf Abschätzungen und Meinungsäußerungen beziehen, als hinreichend erachtet.

## 2 Kommunale Investitionen

### 2.1 Finanzlage der Kommunen

Zur Beurteilung der Finanzlage einer Kommune ist grundsätzlich die Unterscheidung zwischen deren Ergebnis- und Finanzhaushalt von zentraler Bedeutung. Während die laufenden Zahlungsströme und Investitionen in dem Finanzhaushalt der Kommune erfasst werden, bildet der Ergebnishaushalt gemäß dem Ressourcenverbrauchskonzept die kaufmännischen Erträge und Aufwendungen ab.<sup>11</sup> Der Ergebnishaushalt einer Kommune ähnelt der Gewinn- und Verlustrechnung bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, da dieser ebenfalls ein Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrags (Defizits) ausweist. Der Finanzhaushalt einer Kommune bildet im Gegensatz dazu die zahlungswirksamen Finanzströme einer Kommune ab, woraus sich ein positiver oder negativer Cash-Flow ableitet.<sup>12</sup> Über die Darstellung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt hinaus ermöglicht der Ergebnishaushalt im Zusammenspiel mit der kommunalen Bilanz die Darstellung der jährlichen Vermögensveränderungen in der Kommune.<sup>13</sup> Die Erfassung des Ressourcenverbrauchs sowie der bilanziellen Rücklagen einer Kommune rücken seit der Umstellung der kameralen auf die doppische Buchführung stärker in den Mittelpunkt bei der Beurteilung der Finanzlage einer Kommune.<sup>14</sup> Ein Ausgleich des Ergebnishaushalts kann realisiert werden, wenn die Erträge den Gesamtbetrag aus den Aufwendungen, Abschreibungen sowie Rückstellungen decken können.<sup>15</sup> Im Freistaat Sachsen galt in diesem Zusammenhang bis 2017 allerdings noch eine Ausnahmeregelung. Nach dieser ist der Haushaltsausgleich auch erbracht, sofern der Saldo des Finanzhaushalts zur Deckung des Betrags der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften reicht.<sup>16</sup> Diese Ausnahmeregelung ist vergleichbar mit einem Haushaltsausgleich gemäß den Grundsätzen der Kameralistik. Dementsprechend verbleibt für die sächsischen Kommunen die Möglichkeit, ihren Haushalt entweder nach den Kriterien des doppischen Rechnungswesens auszugleichen oder jene Ausnahmeregelung anzuwenden.<sup>17</sup> Danach bzw. für Kommunen, welche

---

<sup>11</sup> Daneben werden im Ergebnishaushalt auf der Aktivseite die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsänderungen und auf der Passivseite die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen an Rücklagen und Rückstellungen aufgeführt. Vgl. Frischmuth (2013), S. 343; Hafner (2013), S. 270; Rottmann/ Hesse/ Plaza (2015), S. 9; Schwarting (2006), S. 64f.; Schwarting (2005), S. 164.

<sup>12</sup> Vgl. Frischmuth (2013), S. 346; Hafner (2013), S. 272.

<sup>13</sup> Vgl. Frischmuth (2013), S. 326.

<sup>14</sup> Vgl. Rottmann/ Hesse/ Plaza (2015), S. 5.

<sup>15</sup> Vgl. Schwarting (2005), S. 164.

<sup>16</sup> Vgl. § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO in der bis 31.12.2017 geltenden Fassung.

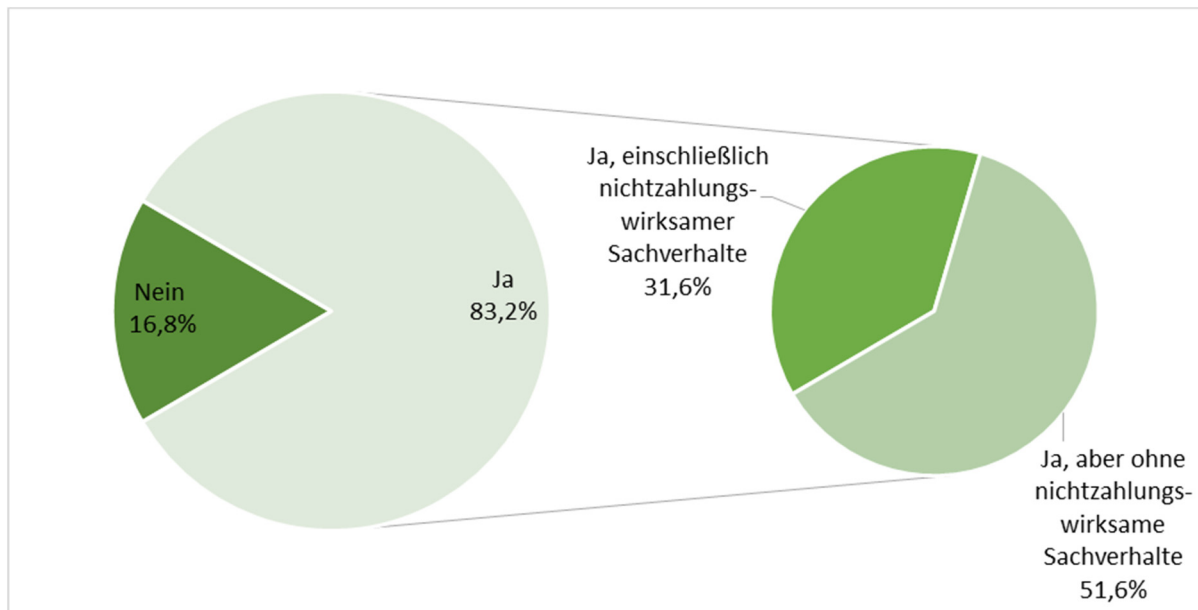
<sup>17</sup> Diese Ausnahmeregelung sollte ursprünglich lediglich bis Ende 2016 gelten und wurde einmalig für das Kalenderjahr 2017 verlängert. Folglich können Kommunen, welche einen Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen haben, die Ausnahmeregelung noch bis Ende 2018 anwenden. Vgl. § 131 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 geändert worden ist. Ab dem 01.01.2018 gilt generell die Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018.



keinen Doppelhaushalt beschlossen haben, gilt ab 01.01.2018, dass der Haushalt im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden muss.<sup>18</sup>

Die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik gilt in den sächsischen Kommunen als abgeschlossen. Grundsätzlich kann die Haushaltslage der untersuchten Kommunen als vergleichsweise positiv bewertet werden. 83 % der befragten Kommunen konnten im Jahr 2017 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen (vgl. Abbildung 6).

*Abbildung 6: Konnten Sie 2017 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen?*

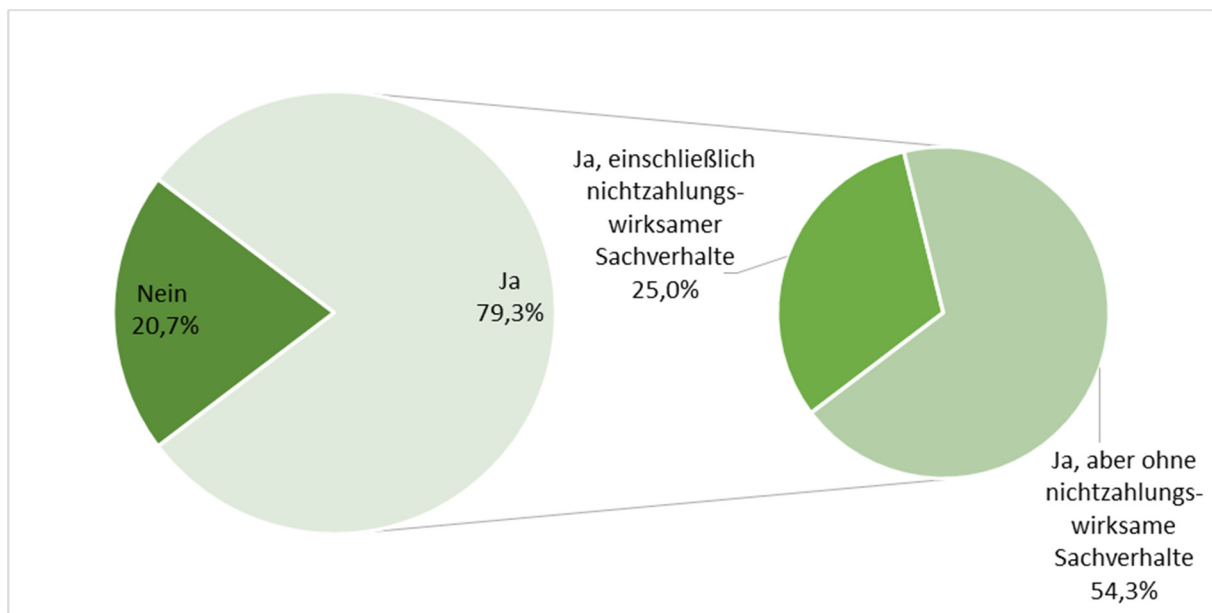


Quelle: Eigene Erhebung (n=95), eigene Darstellung.

Während 32 % der befragten Kommunen ihren Ergebnishaushalt nach den Maßstäben der doppelischen Rechnungslegung vollständig ausgleichen konnten, gelang allerdings 52 % der untersuchten Kommunen ein Ausgleich ihres Ergebnishaushalts lediglich unter der Ausnahmeregelung (Nichteinbeziehung der nichtzahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen). Rund 17 % der untersuchten Kommunen konnten ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen. Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2016 hat sich der Anteil der untersuchten Kommunen, welche keinen Ausgleich des Ergebnishaushalts vorweisen konnten (29%), allerdings fast um die Hälfte verringert. Für das Jahr 2018 gehen rund 21 % der befragten Kommunen davon aus, ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen zu können (vgl. Abbildung 7). Während 25 % jener Kommunen mit einem Ausgleich ihres Ergebnishaushalts nach doppelischen Maßstäben rechnen, planen 54 % der befragten Kommunen mit einem Ausgleich des Ergebnishaushalts gemäß der Ausnahmeregelung (ohne „Alt-Abschreibungen“).

<sup>18</sup> Vgl. Sächsischer Rechnungshof (2017), S. 85.

Abbildung 7: Ist Ihr Ergebnishaushalt 2018 im Plan ausgeglichen?

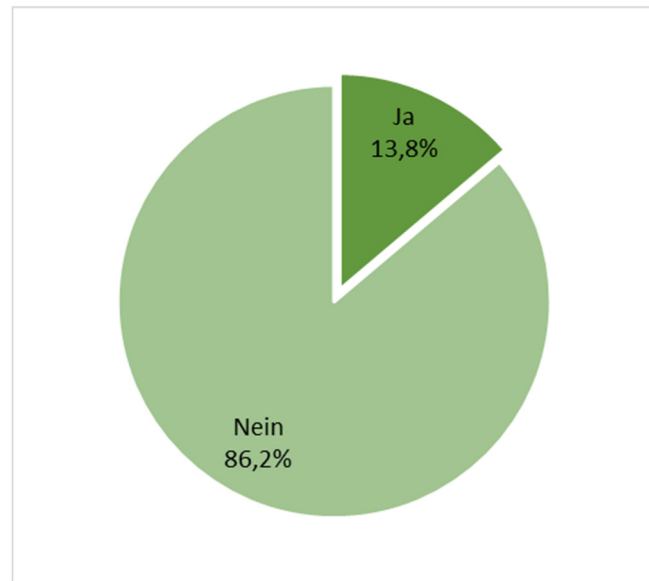


Quelle: Eigene Erhebung (n=92), eigene Darstellung.

Trotz der steigenden Anteile der Kommunen mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt im Vergleich zur vergangenen Befragung im Jahr 2016 ist die derzeitige Haushaltslage der sächsischen Kommunen nicht als durchgehend positiv zu bewerten. Unter Berücksichtigung des Anteils an Kommunen, welche ihren Ergebnishaushalt lediglich im Rahmen der Ausnahmeregelung ausgleichen können (52 %), ist die Haushaltslage trotz des äußerst positiven konjunkturellen Umfelds als eher kritisch zu beurteilen. Folglich kann auf der Grundlage der diesjährigen Befragung trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf konstatiert werden.

Der Anteil derjenigen Kommunen, welche sich im Prozess der Haushaltssicherung befinden, ist gegenwärtig mit 14 % verhältnismäßig gering (vgl. Abbildung 8). Vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage wäre ein höherer Anteil an Kommunen in der Haushaltssicherung zu erwarten gewesen, da künftig einerseits die Anwendung der oben erläuterten Ausnahmeregelung außer Kraft tritt. Andererseits gilt seit 2017 zusätzlich, dass Kommunen ein Haushaltsstrukturkonzept aufstellen müssen, sobald der Ergebnishaushalt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unausgeglichen ist.

Abbildung 8: Befindet sich Ihre Kommune im Prozess der Haushaltssicherung bzw. liegt für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsstrukturkonzept vor?



Quelle: Eigene Erhebung (2017: n=94; 2018: n=93), eigene Darstellung.

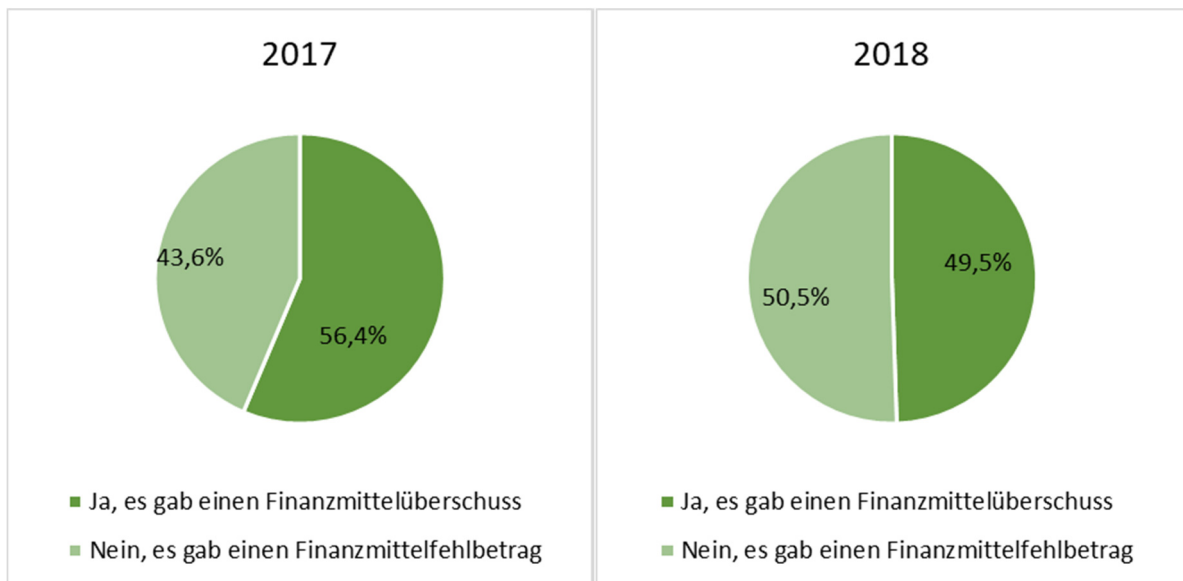
Neben dem Ergebnishaushalt dient der Finanzhaushalt zur Beurteilung der Finanzlage einer Kommune. Wenngleich der Finanzhaushalt keinen Vermögensverzehr einer Kommune abbilden kann, verdeutlicht er dennoch die Liquiditätslage und folglich die Investitions- und Zahlungsfähigkeit einer Kommune. In der diesjährigen Befragung gab mit 56 % mehr als die Hälfte der untersuchten Kommunen an, im Jahr 2017 einen Überschuss im Finanzhaushalt erzielt zu haben (vgl. Abbildung 9). Für das Jahr 2018 rechnet fast die Hälfte (49,5 %) der untersuchten Kommunen mit einem Finanzierungsmittelüberschuss. Damit ist die Haushaltslage der Kommunen im befragten Panel sogar noch etwas besser als im Durchschnitt aller sächsischen Kommunen.<sup>19</sup> Der Anteil an Kommunen mit einem Finanzierungsmittelüberschuss im Panel hat sich sowohl im Jahr 2017 als auch im Plan für das Jahr 2018 im Vergleich zur vergangenen Befragung in 2016 jeweils um etwa 10 % erhöht (damals noch 47 % für 2015 und 39 % für 2016).

Grundsätzlich lässt sich konstatieren, dass die Mehrheit der sächsischen Kommunen für bevorstehende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen aktuell nicht schlecht vorbereitet ist. Unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts betrifft dies mehr als 80 % (ohne Ausnahmeregelung: knapp ein Drittel), bezüglich eines Überschusses im Finanzhaushalt dagegen 56 %. Ab dem Jahr 2019 wird sich diese Situation allerdings verschlechtern, da ohne die Ausnahmeregelung deutlich weniger Kommunen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen können. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass die aus

<sup>19</sup> Der Kassenstatistik zufolge wiesen 41 % der kreisangehörigen Gemeinden und sechs der zehn Landkreise im Jahr 2017 positive Finanzierungssalden auf (Quelle: Eigene Berechnungen).

den Investitionen resultierenden Abschreibungen auf Vermögensgegenstände durch die Kommunen häufig noch nicht erwirtschaftet werden können. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzlage der sächsischen Kommunen auf deren Investitionstätigkeit sowie den Zusammenhang zwischen der aktuellen kommunalen Finanzlage und den Investitions- und Instandhaltungsbedarfen der sächsischen Kommunen gilt es im Folgenden zu untersuchen.

Abbildung 9: Konnten Sie 2017 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorweisen bzw. ist Ihr Finanzhaushalt 2018 im Plan ausgeglichen?



Quelle: Eigene Erhebung (2017: n=94; 2018: n=93), eigene Darstellung.

## 2.2 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe

Der kommunale Investitionsrückstand im Bundesgebiet ist nach wie vor signifikant. Hinsichtlich der Beurteilung des kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfs ist allerdings die Abgrenzung der beiden Begrifflichkeiten *Investitionen* und *Instandhaltungsmaßnahmen* zu berücksichtigen. Die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik führte zu einer konsequenteren Abgrenzung beider Größen. Der Doppik liegt ein enger gefasster Investitionsbegriff als in der kameralen Haushaltswirtschaft zugrunde, welcher ausschließlich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zweck der erstmaligen Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstands oder auf den zur Verbesserung des gegenwärtigen Vermögensgegenstands notwendigen Aus- bzw. Umbau abstellt.<sup>20</sup> Die zur Wiederherstellung und Erhaltung einer uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an Vermögensgegenständen stellen gemäß dieser Definition folglich keine Investition, sondern laufenden Sachaufwand dar.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Hesse/ Starke (2015), S. 398.

<sup>21</sup> Vgl. Hesse/ Starke (2015), S. 398.

### 2.2.1 Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen

Analog zur Entwicklung des Investitionsrückstands der kommunalen Ebene Deutschlands steigt auch der Investitionsbedarf der Kommunen im Freistaat Sachsen weiterhin an. Während dieser im Jahr 2016 insgesamt 6,48 Mrd. Euro betrug<sup>22</sup>, haben die sächsischen Kommunen in 2018 einen Investitionsrückstand zu verzeichnen, welcher diesen Betrag um mehr als eine Milliarde Euro übersteigt. Auf der Grundlage der diesjährigen, eigenen Datenerhebung des KOMKIS ist der Investitionsbedarf in den kommunalen Kernhaushalten im Freistaat Sachsen in den künftigen fünf Jahren (2018-2022) auf insgesamt 7,73 Mrd. Euro zu schätzen (vgl. Abbildung 10).<sup>23</sup> Verglichen mit dem durch das KfW-Kommunalpanel ermittelten Investitionsbedarf für das Jahr 2017 erscheint der ermittelte Wert für die Kommunen im Freistaat Sachsen realistisch.<sup>24</sup>

Die eigene Datenerhebung ermöglicht nicht nur eine Einschätzung über die Höhe des Gesamtinvestitionsbedarfs der kommunalen Ebene im Freistaat Sachsen, sondern ebenfalls über die Höhe der Investitionsrückstände in den jeweiligen kommunalen Aufgabenbereichen. Anhand dieser Daten lassen sich die künftigen Investitionsschwerpunkte bzw. finanziellen Herausforderungen für die sächsischen Kommunen in der mittelfristigen Zukunft ableiten.

Der Vergleich der Investitionsbedarfe in den jeweiligen Aufgabenbereichen mit den Referenzwerten der Erhebung aus dem Jahr 2016 zeigt, dass sich die Investitionsbedarfe sowie die relativen Anteile am Gesamtinvestitionsbedarf in einigen Aufgabenbereichen zum Teil stark verändert haben. Dies ist primär in dem Bereich „**Schule/ Bildungseinrichtung**“ zu erkennen. Der Investitionsbedarf hat sich in diesem Bereich innerhalb der zwei Jahre mehr als verdoppelt. Mit etwa 2,1 Mrd. Euro beträgt der Anteil inzwischen fast ein Drittel des gesamten kommunalen Investitionsbedarfs im Freistaat Sachsen. Im Jahr 2016 entfiel auf diesen Bereich noch ein absoluter Investitionsbedarf von etwa 1 Mrd. Euro.<sup>25</sup>

---

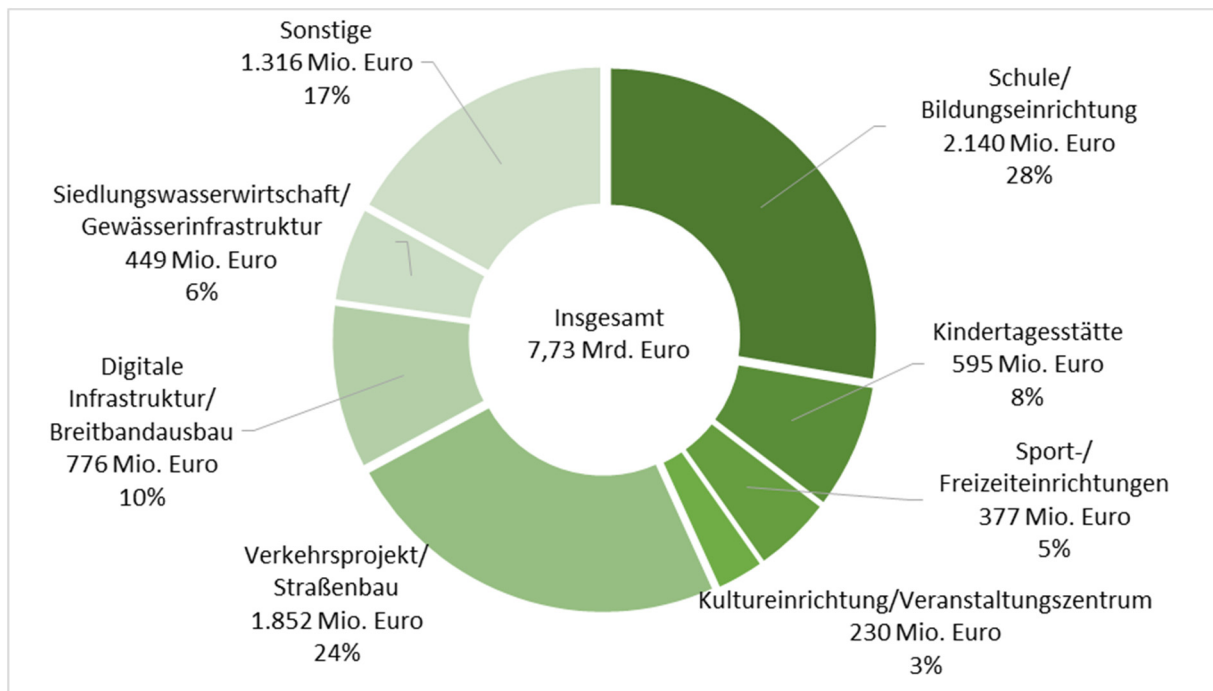
<sup>22</sup> Vgl. Kilian/ Hesse/ Redlich (2016), S. 18.

<sup>23</sup> Schätzung gemäß Hochrechnung auf Basis der Pro-Kopf-Mittelwerte der Stichprobe für Gemeinden nach Größenklassen und für Landkreise.

<sup>24</sup> Sachsen hat einen Anteil von rund 5,0 % an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Wird eine proportionale Verteilung des Investitionsbedarfs (gleiche Bedarfe je Einwohner im Bundesgebiet) unterstellt, ergibt sich ein Anteil von 7,94 Mrd. Euro. Regionalisierte Ergebnisse des KfW-Kommunalpanels werden nicht veröffentlicht.

<sup>25</sup> Vgl. Kilian/ Hesse/ Redlich (2016), S. 18.

Abbildung 10: Geschätzter kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 nach Aufgabenbereichen



Quelle: Eigene Erhebung (n=94), Eigene Darstellung.

Der steigende Investitionsbedarf in Schulen erklärt sich aus mehreren Gründen. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass dieser primär auf die kreisfreien Städte zurückzuführen ist. Die Einwohnerklasse der kreisfreien Städte hat im Vergleich zu den übrigen Einwohnerklassen den mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Investitionsbedarf im Bereich Schulen zu verzeichnen. Die kreisfreien Städte Sachsens (insbesondere Leipzig und Dresden) sehen sich gegenwärtig vor allem der Herausforderung eines starken Bevölkerungszuwachses ausgesetzt, bedingt durch einen erhöhten Zuzug sowie durch eine steigende Geburtenrate.<sup>26</sup> Dadurch nimmt der Bedarf an Schulinfrastruktur zu. Des Weiteren steigt der Investitionsbedarf im Bereich „Schule/Bildungsinfrastruktur“ durch die zum Teil modernisierungsbedürftigen Schulgebäude. Viele Schulgebäude in Sachsen wurden in den 1990er Jahren modernisiert. Grundsätzlich sind bereits nach 10 bis 15 Jahren Nutzung umfangreiche Instandsetzungen oder Erweiterungen, nach 15 bis 20 Jahren auch erste Ersatzinvestitionen zu erwarten. Da diese notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen in der Vergangenheit häufig ausblieben, weist die Schulinfrastruktur derzeit mitunter einen maroden Zustand auf, wodurch entsprechende Reinvestitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zwingend erforderlich werden.

Ein weiterer Bedarfsschwerpunkt liegt in dem Bereich „Verkehrsprojekt/Straßenbau“. Deswegen Anteil am Gesamtinvestitionsbedarf hat sich im Zeitverlauf bei 24 % relativ konstant

<sup>26</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (2018a); Statistisches Landesamt Sachsen (2018b); Hoeflich (2015); Stadt Leipzig (2018); Landeshauptstadt Dresden (2018).

fortentwickelt. Der absolute Anteil ist dabei von rund 1,5 Mrd. Euro auf mehr als 1,8 Mrd. Euro gestiegen. Dies verdeutlicht einen anhaltenden, verhältnismäßig hohen Bedarf an Investitionsmaßnahmen in die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, welcher ebenfalls durch die bundesweite jährliche Kommunalbefragung im Rahmen des KfW Kommunalpanels als bundesweites Phänomen ersichtlich wird.<sup>27</sup> Die zeitliche Verschiebung oder Unterlassung von (Re-)Investitionen in die Straßeninfrastruktur ist hierbei offenbar auch ein Ausdruck der Prioritätensetzung der Kommunen auf andere Aufgabenbereiche (Schule, Kitas, Digitales).

Ein weiterer Anstieg des Investitionsbedarfs, sowohl absolut als auch relativ, ist im Bereich „**Digitale Infrastruktur/ Breitbandausbau**“ ersichtlich. Während dieser im Jahr 2016 noch 517 Mio. Euro betrug<sup>28</sup>, schätzten die sächsischen Kommunen jenen Investitionsbedarf bei der diesjährigen Befragung mit 776 Mio. Euro auf das 1,5-fache ein. Der Anteil am gesamten kommunalen Investitionsbedarf in Sachsen ist somit auf ein Zehntel gestiegen und stellt den drittgrößten Bedarfsschwerpunkt dar. Diese Entwicklung hat mehrere, vielschichtige Gründe. Einerseits bestehen seit 2016 verstärkt Bestrebungen, die Breitbandverfügbarkeit in das Portfolio der Universaldienste<sup>29</sup> aufzunehmen. Andererseits wurden in den vergangenen Jahren sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene (gemeinschaftliche) Ausbauziele für den Breitbandbereich formuliert, welche den zunehmenden Investitionsbedarf in diesem Bereich begünstigen. Die *Europa 2020 Strategie* stellt bspw. einen Grund für den zunehmenden Ausbau des Breitbands auf der Gemeinschaftsebene dar. Diese formuliert ein europäisches Ausbauziel von mindestens 100 Mbit/s für 50 % aller Haushalte. Zur Erreichung der in der *Europa 2020 Strategie* formulierten Ziele wurde für den europäischen Raum ein stabiler Rechtsrahmen geschaffen sowie die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch zusätzliche Förderfonds realisiert. In Sachsen existiert zur Unterstützung des Breitbandausbaus bspw. das Förderprogramm „Digitale Offensive Sachsen“, die Förderrichtlinie GRW-Infra sowie die Richtlinie Ländliche Entwicklung (LE/2014), wobei letztere insbesondere den Breitbandausbau im ländlichen Raum fördert.<sup>30</sup> Der Bund leistet umfangreiche finanzielle Unterstützung für den dadurch angeschobenen Ausbau des Breitbandes in den Kommunen. An dieser Stelle ist vor allem die Breitbandförderrichtlinie des Bundes (Richtlinie BMVI) zu nennen, welche seit 2015 den Breitbandausbau mit einer Förderquote zwischen 50 und 70 % fördert.<sup>31</sup> Grundsätzlich bleibt zu konstatieren, dass für Deutschland im Vergleich

---

<sup>27</sup> Vgl. bspw. KfW Bankengruppe (2018), S. 12.

<sup>28</sup> Vgl. Kilian/ Hesse/ Redlich (2016), S. 18.

<sup>29</sup> Der Begriff des Universaldienstes ähnelt stark dem im europäischen Raum verbreiteten Begriff „service public“ bzw. dem Begriff der „Daseinsvorsorge“, welcher in Deutschland verwendet wird. Wenngleich jene Begriffe nicht deckungsgleich sind, kann hinsichtlich der Intention, eine flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung, eine kontinuierliche Versorgungssicherheit der entsprechenden kommunalen Leistungen sowie einen gleichberechtigten Zugang aller Individuen zu jenen Leistungen zu gewährleisten, von einer starken Ähnlichkeit dieser Begrifflichkeiten ausgegangen werden. Vgl. Birke 2009, S. 38 - 40; Bocklet (2001), S. 12f.; Bogumil u. a. (2010), S. 17; Katz (2004), S. 125.

<sup>30</sup> Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2018).

<sup>31</sup> Vgl. ebenda.

zu den anderen europäischen Ländern und für Sachsen auf nationaler Ebene noch ein großer Handlungsbedarf hinsichtlich des Breitbandausbaus besteht. Während Deutschland bezogen auf die Versorgung mit 30 Mbit/s in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2017 im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten auf dem 15. Rang etwa im Mittelfeld liegt, steht Sachsen im Bundesvergleich hinsichtlich der Breitbandversorgung mit 30 bis unter 50 Mbit/s an vorletzter Stelle.<sup>32</sup> Der nationale Vergleich zeigt auch, dass die neuen Länder insgesamt deutlich hinter den alten Ländern in der Breitbandversorgung liegen.<sup>33</sup>

Eng verknüpft mit dem kommunalen Aufgabenbereich „Schule/ Bildungsinfrastruktur“ ist der Bereich „**Kindertagesstätte**“. Auch in diesem Bereich ist ein marginaler Anstieg des Investitionsbedarfs um einen Prozentpunkt auf 8 % des Gesamtinvestitionsbedarfs (von 454 Mio. Euro auf 595 Mio. Euro) zu verzeichnen. Aufgrund der gegenwärtig steigenden Geburtenrate in Verbindung mit einer weiter steigenden Betreuungsquote im U3-Bereich wird der Investitionsbedarf in diesem kommunalen Aufgabenbereich auch in der mittleren Zukunft weiterhin zunehmen.

## **2.2.2 Kommunaler Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen**

Neben Investitionsmaßnahmen zum Neu- bzw. Umbau von Vermögensgegenständen erscheinen in vielen kommunalen Aufgabenbereichen in zunehmenden Maß ebenfalls Instandhaltungsmaßnahmen für den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur notwendig. Im Rahmen der Kommunalbefragung wurde zwischen Investitions- und Instandhaltungsbedarfen der Kommunen differenziert. Die Erhebung des Instandhaltungsbedarfs adressiert dabei nicht-investive Ausgabenbedarfe der laufenden Rechnung (Erhaltungsaufwand). Auf der Grundlage der diesjährigen Datenerhebung ist der kommunale Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen in den nächsten fünf Jahren (2018 - 2022) auf insgesamt 1,63 Mrd. Euro zu schätzen (vgl. Abbildung 11). Dieser wurde analog zum kommunalen Investitionsbedarf auf der Grundlage der ermittelten Pro-Kopf Instandhaltungsbedarfe für die Gesamtbevölkerung Sachsens differenziert nach Einwohnergrößenklassen hochgerechnet. Der kommunale Instandhaltungsbedarf ist somit im Vergleich zu der Kommunalbefragung im Jahr 2016 um etwa 18 % gestiegen.

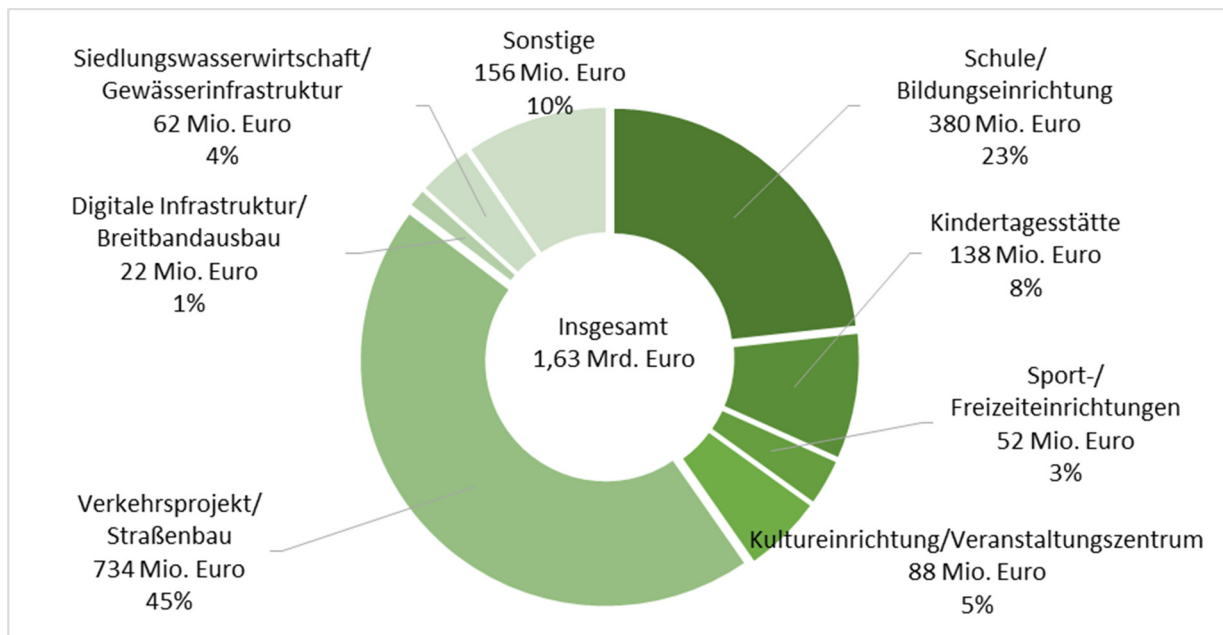
---

<sup>32</sup> Vgl. Europäischer Rechnungshof (2018), S. 21; TÜV Rheinland/BMVI (2017), S. 10-18. Bei einer Breitbandverfügbarkeit im ländlichen Raum von  $\geq 30$  Mbit/s befindet sich Sachsen mit 47,4 % auf dem 10. Rang vor Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Hinsichtlich der Verfügbarkeit von  $\geq 50$  Mbit/s liegt Sachsen mit 34,7 % vor Mecklenburg-Vorpommern auf dem vorletzten Platz und bei einer Verfügbarkeit von  $\geq 100$  Mbit/s mit 6,5 % ebenfalls auf dem vorletzten Rang vor dem Saarland. Vgl. hierzu TÜV Rheinland /BMVI (2018), S. 16

<sup>33</sup> Vgl. TÜV Rheinland/ BMVI (2017), S. 10-18.



Abbildung 11: Geschätzter kommunaler Instandhaltungsbedarf im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 nach Aufgabenbereichen



Quelle: Eigene Erhebung (n=94), Eigene Darstellung.

Im Vergleich zu den Schwerpunkten bei dem ermittelten Investitionsbedarf ist der Instandhaltungsbedarf maßgeblich geprägt von dem kommunalen Aufgabenbereich „Verkehrsprojekt/Straßenbau“. Dieser stellt insgesamt 45 % des gesamten kommunalen Instandhaltungsbedarfs im Freistaat Sachsen dar, 12 Prozentpunkte mehr als in der Kommunalbefragung 2016. Der analog zum Investitionsbedarf in diesem Bereich steigende Bedarf an Instandhaltungsmaßnahmen verdeutlicht die anhaltende Notwendigkeit, finanzielle Mittel verstärkt für den Erhalt der zum Teil erneuerungsbedürftigen oder maroden Verkehrsinfrastruktur zu verwenden. Durch diese Entwicklung werden ebenfalls die Folgen der Einführung der Doppik in den Kommunen spürbar. Die konsequentere Trennung zwischen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen wird insbesondere in diesem kommunalen Aufgabenbereich ersichtlich. Ein Teil der Mittel, welche vor der flächendeckenden Einführung der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen noch unter Investitionen verbucht worden waren, stellen nach dem engeren Investitionsbegriff laufende Instandsetzungsmittel dar. Ein im Vergleich zum Investitionsbedarf stark steigender Instandhaltungsbedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur stellt die Kommunen zusätzlich aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten vor große Herausforderungen. Die Fördermittelprogramme des Freistaates Sachsen sind häufig mehrheitlich für *Investitionsmaßnahmen* ausgestaltet und berücksichtigen selten *laufende* finanzielle Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur.<sup>34</sup> Folglich müssten Kommunen verstärkt selbst allgemeine Deckungsmittel für die steigenden Instandhaltungsbedarfe bereitstellen. Dies gestaltet sich vor dem Hintergrund der häufig angespannten

<sup>34</sup> Vgl. Sydow (2018), S. 43.

Finanzlage vieler Kommunen und vielfältiger Aufgabenpflichten im laufenden Bereich schwierig. Die Fördermittelprogramme wirken gleichzeitig zum Teil an den kommunalen Bedarfen vorbei. Durch die gegenwärtige Ausgestaltung der Förderprogramme, werden die Kommunen mitunter in der Realisierung bedarfsorientierter Maßnahmen eingeschränkt. Angesichts kleinteiliger, stark eingegrenzter Landesprogramme, die Investitionsschwerpunkte setzen, bleibt zu vermuten, dass die Kommunen sich bei ihrer Prioritätensetzung bisweilen weniger an dem gegenwärtig drängendsten Bedarf, sondern vielmehr an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln orientieren.<sup>35</sup>

Auch der Bereich „Schule/ Bildungseinrichtung“ ist im Vergleich zur vergangenen Befragung um 12 Prozentpunkte auf fast ein Viertel des gesamten Instandhaltungsbedarfs gestiegen. Hieran zeigt sich abermals, dass vielfach der Erhalt der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im Vordergrund steht. Viele in den 1990er Jahren grundsanierte oder neu errichtete Schulgebäude befinden sich heute bereits in der Lebenszyklusphase der Erhaltung oder Reinvestition. Die Regelungen der kommunalen Doppik beeinflussen wiederum, ob es sich bei den dafür benötigten Ausgaben um Investitionen oder laufende Erhaltungsaufwendungen handelt.

Während die Instandhaltungsbedarfe in den Aufgabenbereichen „Kindertagesstätte“, „Sport-/Freizeiteinrichtungen“, „Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum“ und „Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur“ im Vergleich zur Befragung 2016 etwa konstant geblieben sind, ist der Instandhaltungsbedarf im Bereich „Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau“ signifikant von 183 Mio. Euro (13 %) auf 22 Mio. Euro (1 %) zurückgegangen. Hier sind es eher die Erst- und Erweiterungsinvestitionen und weniger die Erhaltung der vorhandenen Netze, welche aktuelle Ausgabenbedarfe erzeugen.

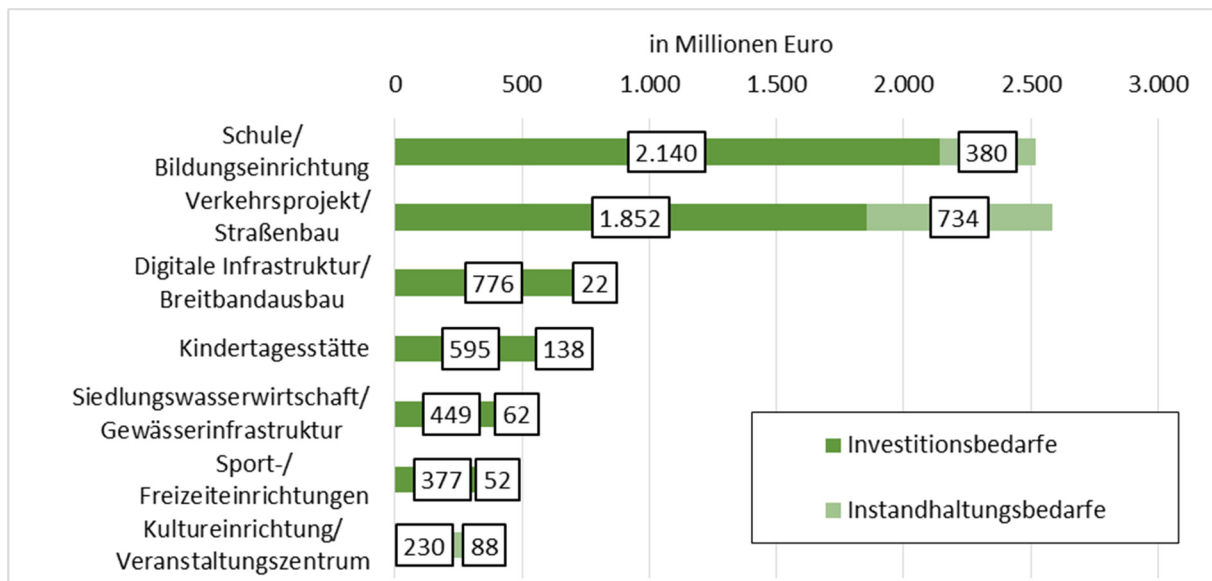
Generell ist zu konstatieren, dass die großen Schwerpunkte hinsichtlich des kombinierten Investitions- und Instandhaltungsbedarfs in den Bereichen „Schule/Bildungseinrichtung“ sowie „Verkehrsprojekt/Straßenbau“ liegen (vgl. Abbildung 12). In diesen Bereichen sind auch die größten Zuwächse im Vergleich zur Kommunalbefragung 2016 zu verzeichnen. Durch das KfW-Kommunalpanel wird ersichtlich, dass die Bereiche Schule/Bildungseinrichtung sowie Straßen- und Verkehrsinfrastruktur auch bundesweit die Bedarfsschwerpunkte darstellen. Auch dort machen diese beiden Bereiche zusammen mehr als die Hälfte des gesamten kommunalen Investitionsbedarfs (Schulen 30 %; Verkehrsinfrastruktur 24 %) aus.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. Sydow (2018), S. 20f.

<sup>36</sup> Vgl. KfW Bankengruppe (2018), S. 12.

Abbildung 12: Geschätzte kommunale Investitions- und Instandhaltungsbedarfe im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018-2022 nach Aufgabenbereichen



Quelle: Eigene Erhebung (n=94), Eigene Darstellung.

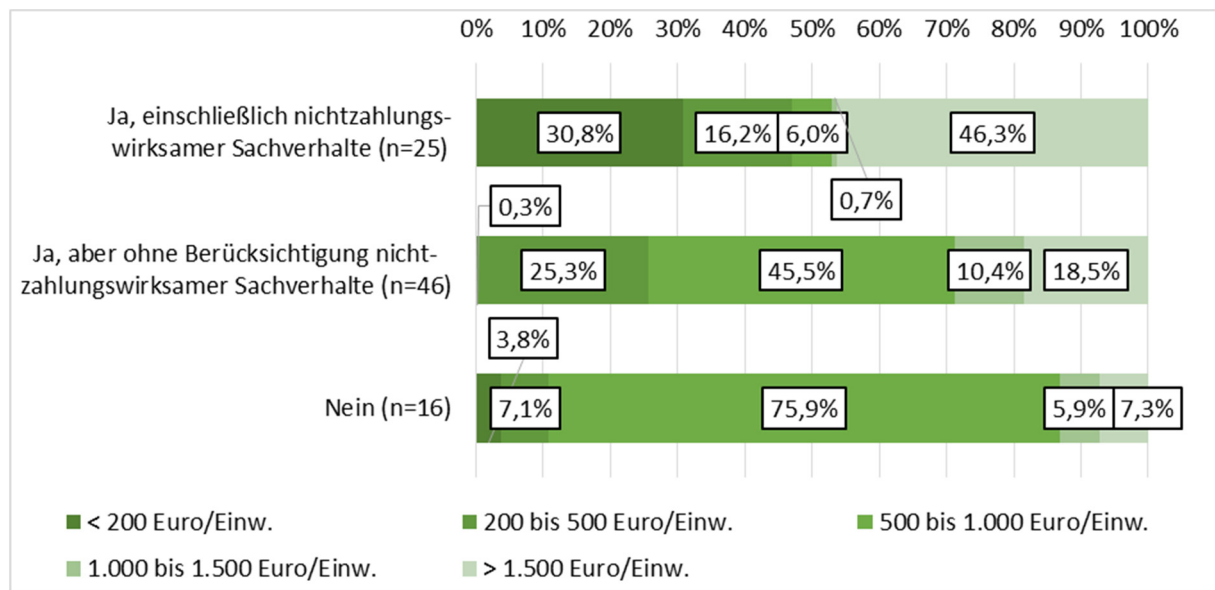
### 2.2.3 Infrastrukturbedarfe und Haushaltslage

Neben der Ermittlung der Höhe des Gesamtinvestitions- und -instandhaltungsbedarfs der Kommunen im Freistaat Sachsen erscheint die differenzierte Analyse in Abhängigkeit vom Haushaltsungleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zweckmäßig. Als naheliegende Erklärung für ein divergierendes Investitionsverhalten zwischen verschiedenen Kommunen kann deren unterschiedliche (eingeschränkte) Verfügbarkeit disponibler Finanzmittel vermutet werden. Das jüngste KfW-Kommunalpanel aus dem Jahr 2018 konstatiert in diesem Zusammenhang, dass Kommunen im Haushaltssicherungskonzept etwa ein Drittel (35 %) weniger investieren als die Kommunen ohne Haushaltssicherungskonzept.<sup>37</sup> Diesem Zusammenhang zufolge könnte angenommen werden, dass defizitäre Kommunen weniger investieren und folglich höhere ungedeckte Investitionsbedarfe aufweisen als Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten. Dieser Zusammenhang ist aus der diesjährigen Kommunalbefragung allerdings nur zum Teil erkennbar. Bezogen auf den Ausgleich des Ergebnishaushalts 2017 lässt sich kein entsprechender Einfluss auf das Investitionsverhalten erkennen (vgl. Abbildung 13). Während die Hälfte der Kommunen mit einem Ausgleich einschließlich nichtzahlungswirksamer Sachverhalte einen Investitionsbedarf von mehr als 1.000 Euro je Einwohner zu verzeichnen haben, liegt jener Anteil der Kommunen ohne Ausgleich bei 13,2 %. Zusätzlich weist allerdings fast ein Drittel der Kommunen mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt einen Investitionsbedarf von weniger als 200 Euro je Einwohner auf. Der Anteil der defizitären

<sup>37</sup> Vgl. KfW Bankengruppe (2018), S. 21.

Kommunen liegt hingegen bei lediglich 3,8 %. Folglich wird ein pyramidenförmiger Zusammenhang ersichtlich. Während unter den Kommunen mit einem Haushaltsausgleich nach doppelten Maßstäben verhältnismäßig große Anteile auf besonders hohe sowie besonders niedrige Investitionsbedarfe entfallen, weist der Großteil der Kommunen ohne Ausgleich (75,9 %) einen mittleren Investitionsbedarf von 500 bis 1.000 Euro je Einwohner auf.

Abbildung 13: Geschätzte Investitionsbedarfe nach Ausgleich des Ergebnishaushalts in 2017



Quelle: Eigene Erhebung (n=87), Eigene Darstellung.

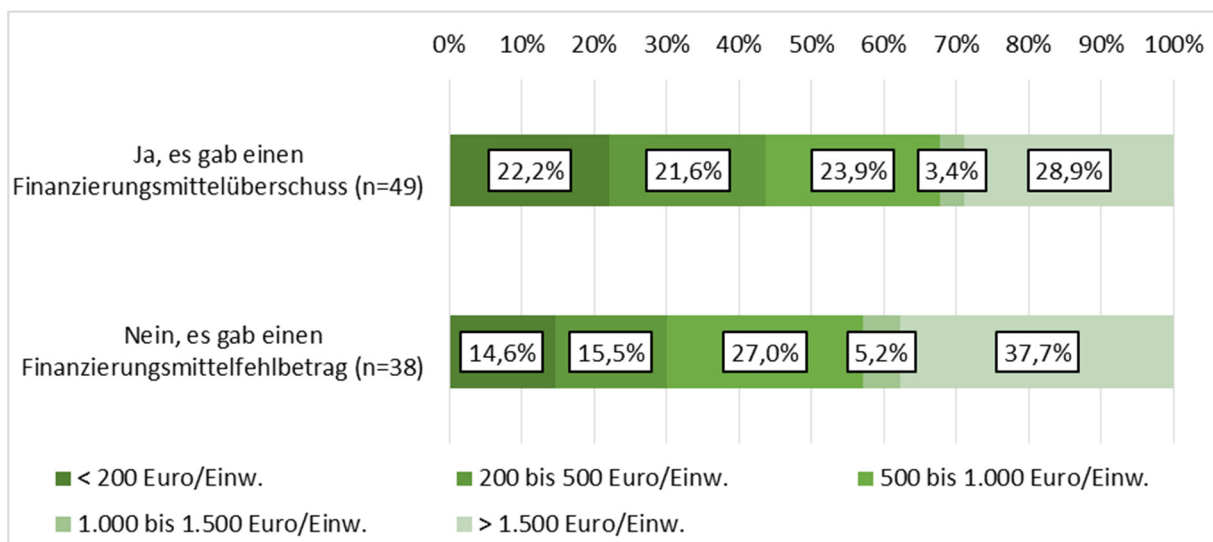
Durchschnittlich weisen die Kommunen mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt einen höheren Investitionsbedarf auf (1.172 Euro/Einw.) als die Kommunen ohne Haushaltsausgleich (764 Euro/Einw.). Die Kommunen mit einem Ausgleich im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung nichtzahlungswirksamer Sachverhalte liegen mit durchschnittlich 994 Euro/Einw. dazwischen. Eine mögliche Interpretation dieses Ergebnisses ist, dass die Kommunen mit einem besseren Haushaltsergebnis weniger in kommunale Infrastrukturmaßnahmen investiert haben und folglich geringere Abschreibungen erwirtschaften müssen. Als Kehrseite des positiven Ergebnisses kumuliert sich ein durchschnittlich höherer unbefriedigter Investitionsbedarf als in den Kommunen ohne Haushaltsausgleich.<sup>38</sup>

Die Differenzierung der Investitionsbedarfe nach dem Ausgleich im Finanzhaushalt bestätigt hingegen in der Tendenz den Zusammenhang, welcher eingangs bereits vermutet wurde. In Abbildung 14 wird ersichtlich, dass die Kommunen mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag in 2017 höhere Investitionsbedarfe aufweisen als jene Kommunen mit einem Finanzierungsmittelüberschuss. Frei verfügbare liquide Mittel ermöglichen demnach die Befriedigung von

<sup>38</sup> Angesichts der geringen Stichprobengrößen der untersuchten Teilgruppen, können jedoch keine abschließenden Aussagen für die gesamte kommunale Ebene des Freistaates Sachsen getroffen werden.

Investitionsbedarfen. Um den Liquiditätssaldo auszugleichen, ist das Einsparen von Infrastrukturausgaben ein schnell verfügbares und wirkungsvolles Instrument. Was inhaltlich wenig überraschend erscheint, wirkt sich insgesamt allerdings nur begrenzt auf die Bedarfe aus. Während für die Kommunen mit einem Finanzierungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt ein durchschnittlicher Investitionsbedarf von 1.033 Euro/Einw. ermittelt wird, beträgt dieser bei den Kommunen mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag 1.113 Euro/Einw. Kommunen mit ausgeglichener Liquiditätsrechnung verfügen demnach über fast gleich hohe Investitionsbedarfe in der Gegenwart und mittleren Zukunft.

Abbildung 14: Geschätzte Investitionsbedarfe nach Ausgleich des Finanzhaushalts in 2017



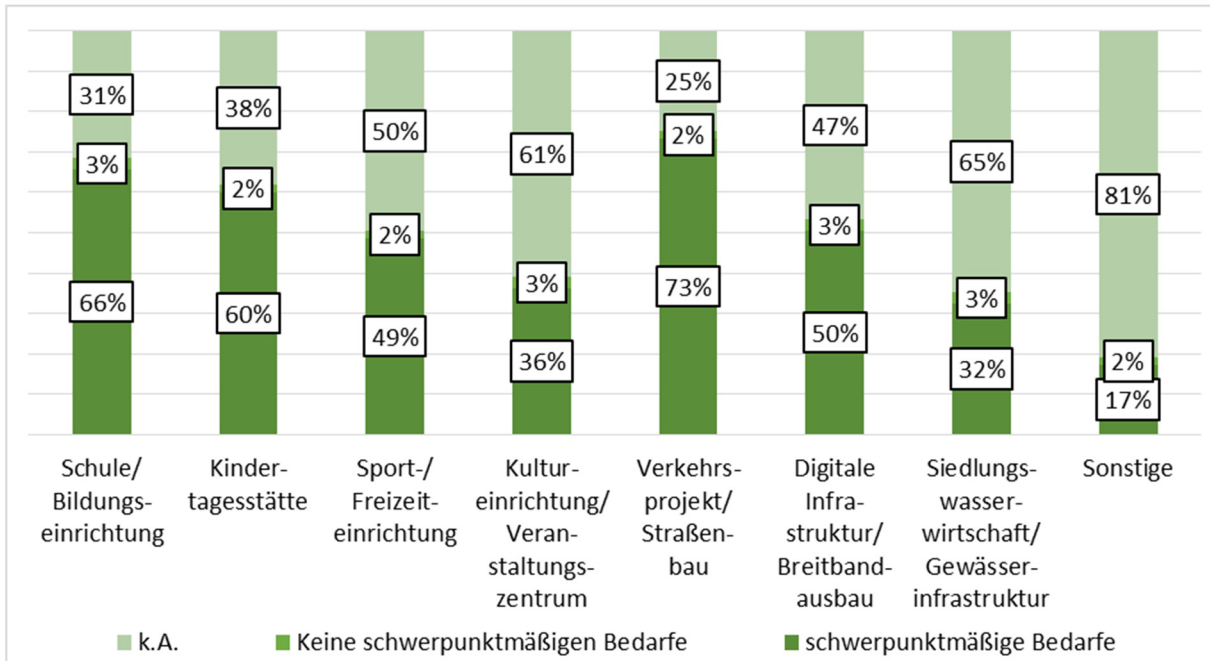
Quelle: Eigene Erhebung (n=87), Eigene Darstellung.

#### 2.2.4 Qualitative Schwerpunkte der kommunalen Investitions- und Instandhaltungsbedarfe

Neben den quantitativen Investitions- und Instandhaltungsbedarfen in den einzelnen kommunalen Aufgabenbereichen wurden im Rahmen der diesjährigen Kommunalbefragung zusätzlich eine qualitative Einschätzung über Schwerpunkte der zukünftigen Infrastrukturbedarfe ermittelt. Die Ergebnisse bilden subjektiv wahrgenommene Bedarfe ab, welche aktuell dringend sind. Es wurde deutlich, dass in den Bereichen Verkehrsprojekte/Straßenbau, Schule/Bildungseinrichtung sowie Kindertagesstätte die Mehrheit der befragten Kommunen schwerpunktmäßige Bedarfe sieht (vgl. Abbildung 15). Dies deckt sich mit den ermittelten Investitionsbedarfen. Zusätzlich wurden durch die Hälfte der befragten Kommunen ebenfalls schwerpunktmäßige Bedarfe in den Bereichen Digitale Infrastruktur und Sport-/Freizeiteinrichtung angegeben. Trotz des verhältnismäßig geringen Anteils vom Bereich Sport-/Freizeiteinrichtung von 5 % des gesamten kommunalen Investitionsbedarfs gab die Hälfte aller befragten Kommunen einen generellen schwerpunktmäßigen Bedarf in diesem Bereich an.

Dies spricht für eine Vielzahl von Projekten mit individuell relativ geringen finanziellen Volumina.

Abbildung 15: Schwerpunktmäßige Bedarfe in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen

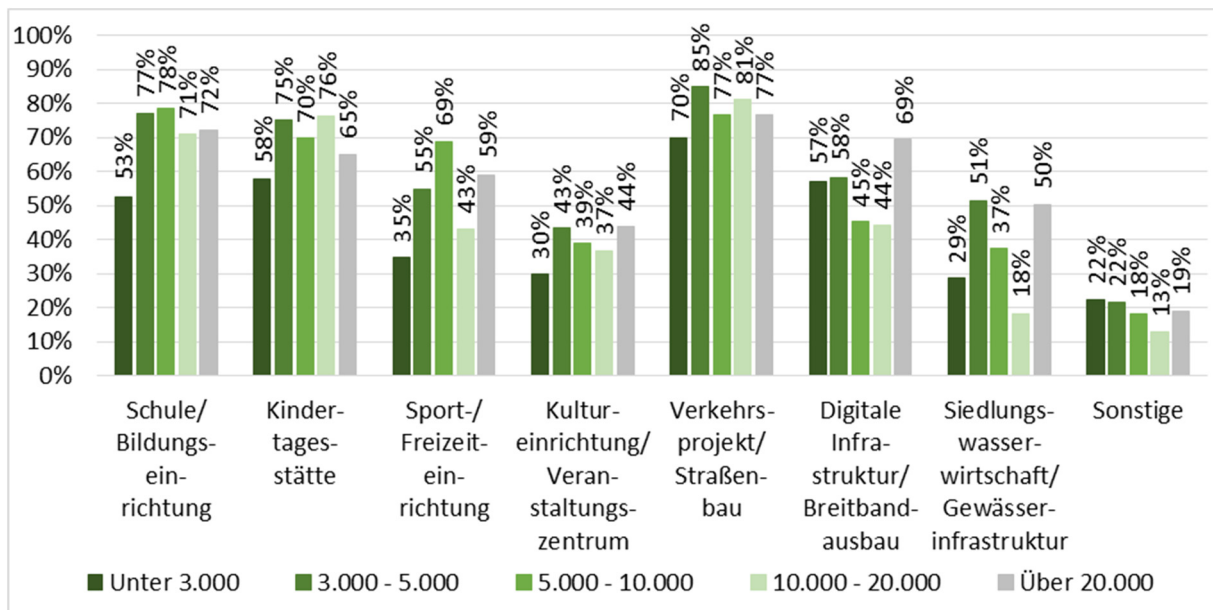


Quelle: Eigene Erhebung (n=105), eigene Darstellung.

Die Differenzierung nach Einwohnerklassen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen ergibt keine signifikanten Unterschiede (Abbildung 16). Grundsätzlich kann eine recht homogene Struktur der qualitativ wahrgenommenen Bedarfe in den Größenklassen konstatiert werden. Die zum Teil geringeren Bedarfe in den kleinen Gemeinden unter 3.000 Einwohnern gehen damit einher, dass die Gemeinden zum Teil keine eigene entsprechende Infrastruktur vorhalten (v. a. Schulen, Kultureinrichtungen).

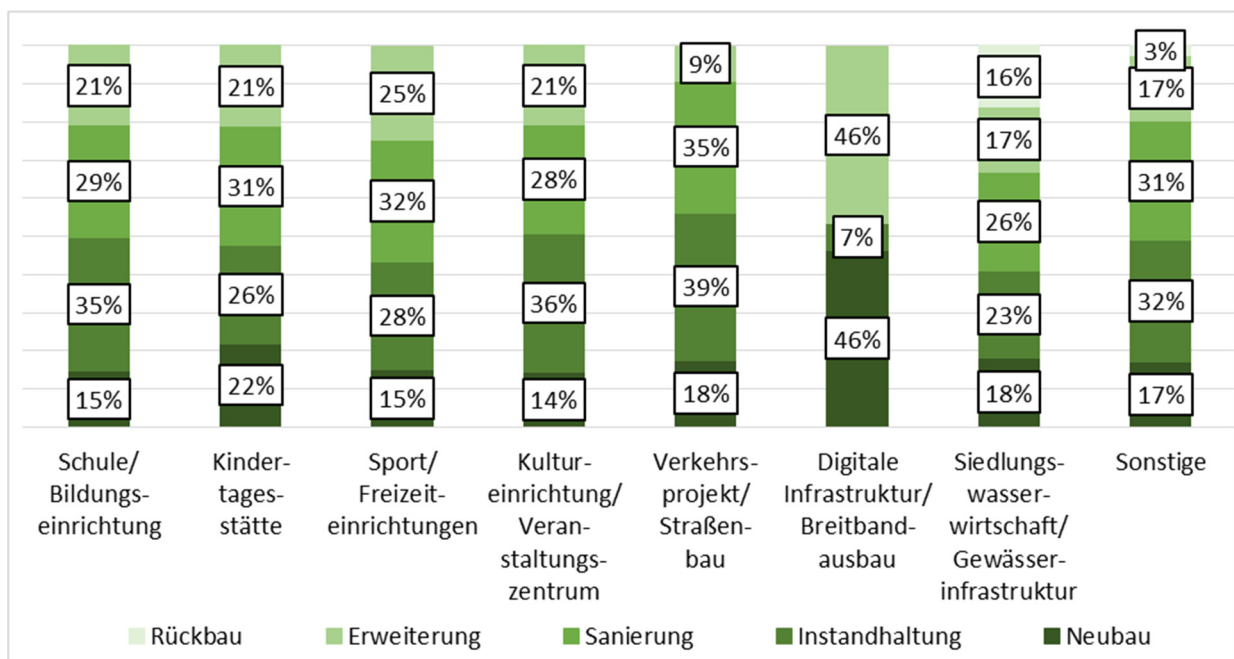
Zusätzlich wurde in der diesjährigen Befragung nach Lebenszyklusphasen unterschieden. Das Ergebnis kann der folgenden Abbildung 17 entnommen werden. Einerseits wird ein persistenter Anteil an schwerpunktmäßigen Bedarfen für Rückbaumaßnahmen in Höhe von durchschnittlich rund einem Fünftel der Nennungen deutlich. In der Kategorie „Sonstige“ wurden als konkrete Maßnahmen hauptsächlich die Beseitigung von alten Industriebrachen und weiteren Brachen genannt. Andererseits wird anhand der Ergebnisse ersichtlich, dass gegenwärtig weniger der Bedarf nach dem Neubau von Infrastruktur besteht, sondern vielmehr Instandhaltungs-, Sanierungs- und häufig auch Erweiterungsmaßnahmen erforderlich erscheinen. Die Kommunen sind derzeit hauptsächlich damit beschäftigt, die bestehende Infrastruktur zu erhalten und zum Teil veraltete oder marode Infrastruktur zu erneuern oder zu erweitern.

Abbildung 16: Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Einwohnerklassen in ausgewählten kommunalen Aufgabenbereichen



Quelle: Eigene Erhebung (n=105), eigene Darstellung.

Abbildung 17: Schwerpunktmäßige Bedarfe nach Lebenszyklusphasen in ausgewählten kommunalen Bereichen

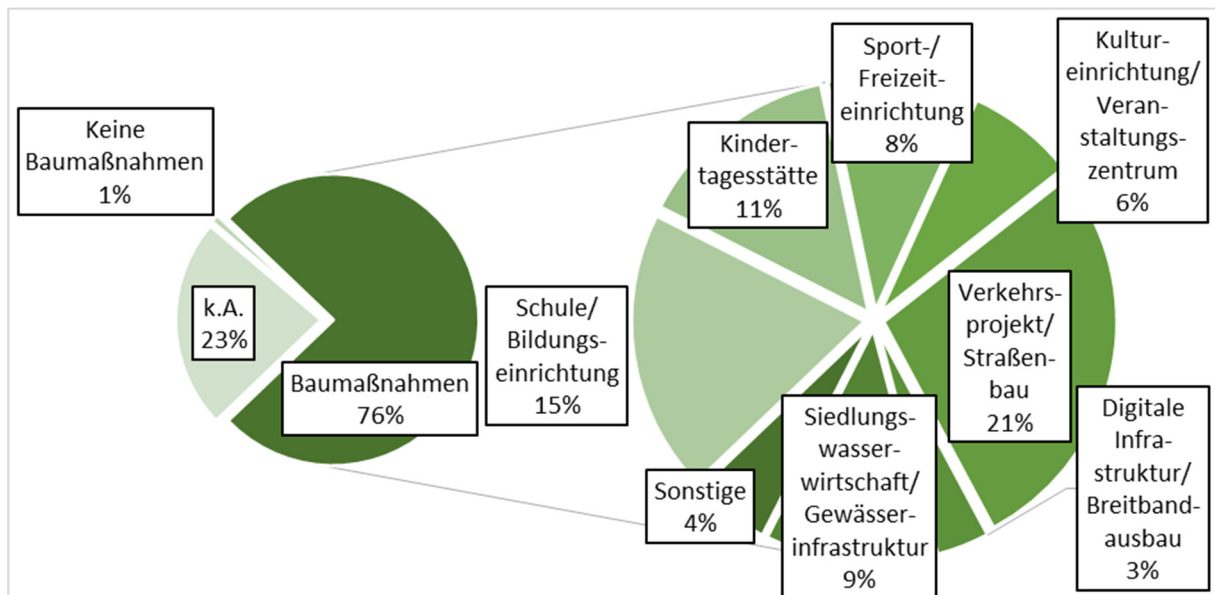


Quelle: Eigene Erhebung (n=105), eigene Darstellung.

## 2.4 Tatsächliches Investitions- und Ausgabeverhalten

Die Investitionsschwerpunkte in den sächsischen Kommunen werden neben den ermittelten Investitionsbedarfen auch durch die derzeit durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen verdeutlicht. Analog zu den vorangegangenen Analysen (siehe bspw. auch Abschnitt 2.2.1 bis Abschnitt 2.2.3) entfällt mit 21 % der Großteil der derzeit durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen auf den Bereich Verkehr. Ähnlich wie bei der Ermittlung der Investitionsbedarfe folgt mit 15 % der derzeit durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen der Schulbereich sowie mit 11 % der Bereich der Kindertagesstätten (vgl. Abbildung 18). Da der Investitionsbedarf im Bereich Schule/Bildungseinrichtung auf fast ein Drittel des Gesamtinvestitionsbedarfs geschätzt wurde, ist für die Zukunft zu erwarten, dass der Anteil der Baumaßnahmen im Schulbereich an den gesamten Baumaßnahmen steigen wird. Der Anteil an Baumaßnahmen im Kitabereich an den gesamten Baumaßnahmen (11 %) liegt hingegen höher als der Anteil des geschätzten zukünftigen Investitionsbedarfs (8 %). Dies deutet darauf hin, dass in der Vergangenheit und Gegenwart in diesem Aufgabenbereich verhältnismäßig stark investiert wurde, sodass der korrespondierende Investitionsbedarf bereits zu einem erheblichen Teil befriedigt werden konnte. Angesichts des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ist dieses vergleichsweise schnelle Aufholen der Bedarfe wenig verwunderlich.

Abbildung 18: *Derzeit durchgeführte und geplante Baumaßnahmen*



Quelle: Eigene Erhebung (n=105), eigene Darstellung.

Andere Investitionsbedarfe bleiben hingegen zu Gunsten des Kita-Bereichs auf der Strecke. Für die Bereiche Sport-/Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum sowie Siedlungswasserwirtschaft liegen die Ist-Investitionen etwa gleichauf mit den Bedarfen. Dies lässt einerseits darauf schließen, dass dem Investitionsrückstand in diesen Bereichen in



der Vergangenheit mit entsprechenden Baumaßnahmen entgegengewirkt wurde. Andererseits könnte dies darauf hinweisen, dass der Investitionsbedarf in diesen Bereichen tatsächlich zurückgegangen ist und sich die Investitionsschwerpunkte verschoben haben.

Der kommunale Aufgabenbereich Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau ist unter den tatsächlich realisierten Baumaßnahmen mit lediglich 3 % (noch) nicht sehr stark vertreten, obwohl die befragten Kommunen diesem Bereich bereits 10 % des gesamten Investitionsbedarfs zugeordnet haben (vgl. Abbildung 10). Hier ist demzufolge analog zum Bereich Schule/Bildungseinrichtung mit einer steigenden Investitionstätigkeit in der Zukunft zu rechnen. Angesichts der gegenwärtig hohen Fördersätze für den Breitbandausbau ist in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Belebung auszugehen, die sich am aktuellen Rand noch nicht zeigte.

In der diesjährigen Befragung der sächsischen Kommunen wurde über die kommunalen Aufgabenbereiche hinaus nochmals nach den Lebenszyklusphasen (Neubau, Instandhaltung, Sanierung, Erweiterung und Rückbau) differenziert. Die Ergebnisse für die derzeit durchgeführten Baumaßnahmen sind in Abbildung 19 zusammengefasst. Unter den derzeit durchgeführten Baumaßnahmen dominieren vor allem die Instandhaltungs- und die Sanierungsmaßnahmen. Dies ist einerseits auf die durch die Umstellung von dem kameralen zum doppischen Rechnungswesen induzierte, konsequentere Abgrenzung zwischen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Andererseits ist es ein Zeichen dafür, dass die erforderliche kommunale Infrastruktur zum Großteil bereits vorhanden ist und Mittel vor allem zu deren Erhalt sowie bedarfs- und funktionsgerechten Ausbau aufgebracht werden müssen. „Echte“ Neubauprojekte machen dagegen lediglich ein Fünftel aller Baumaßnahmen aus.

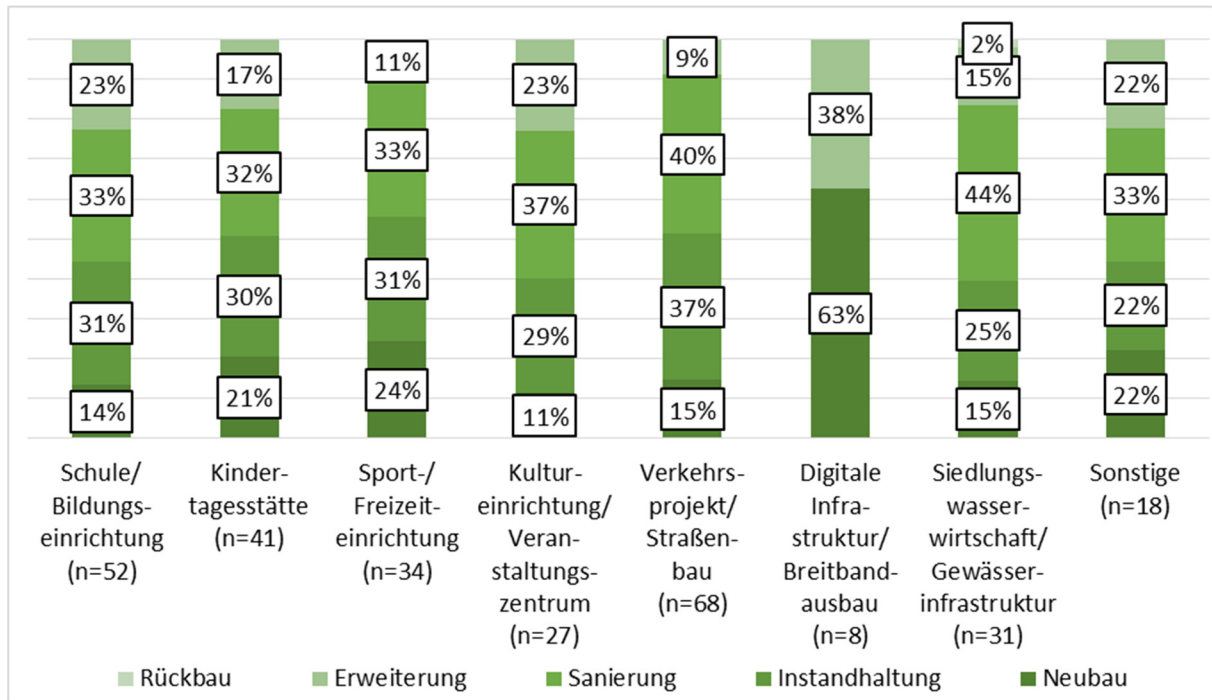
In den kommunalen Aufgabenbereichen „Verkehrsprojekt/Straßenbau“ und „Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur“ ist der Anteil der derzeit durchgeführten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an allen derzeit durchgeführten Baumaßnahmen besonders hoch (77 % und 69 %). Im Bereich „Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau“ dominieren hingegen Neubau- sowie die Erweiterungsmaßnahmen, da die Kommunen einerseits in den letzten Jahren in diesem Bereich noch verhältnismäßig wenig tätig waren und andererseits der Breitbandausbau generell durch die national und international formulierten Ausbauziele forciert wird.<sup>39</sup> Rückbaumaßnahmen sind unter den derzeit durchgeführten kommunalen Baumaßnahmen gegenwärtig in einem nur sehr geringen Maß vertreten. Lediglich im Bereich „Siedlungswasserwirtschaft/ Gewässerinfrastruktur“ hat eine der befragten Kommunen angegeben, Rückbaumaßnahmen derzeit durchzuführen. Über alle Aufgabenbereiche hinweg dominiert die Instandhaltung und Sanierung der bestehenden Infrastruktur mit rund 60 %-70 % der Baumaßnahmen. Erweiterungen der bestehenden Einrichtungen machen rund

---

<sup>39</sup> Siehe auch Abschnitt 2.2.1.

ein Fünftel aus. Hierbei sind es vor allem der Bildungs- und Kulturbereich, in welchen Erweiterungsmaßnahmen im Zusammenhang mit erweiterten Funktionen oder Modernisierungen umgesetzt wurden.

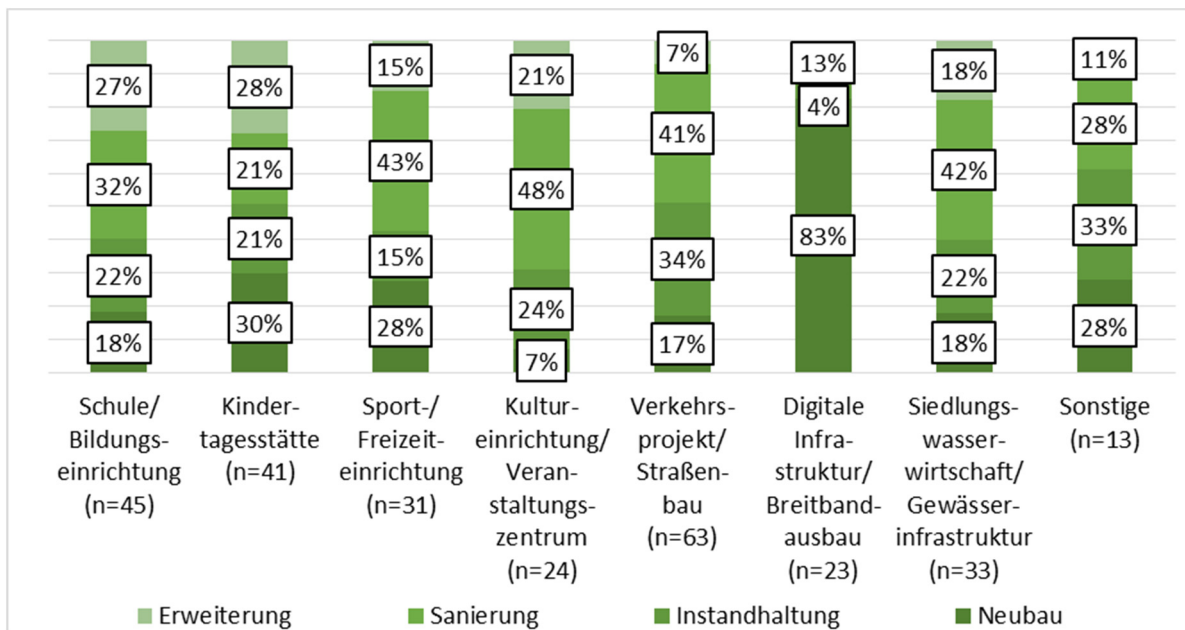
Abbildung 19: Derzeit durchgeführte Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen



Quelle: Eigene Erhebung (n=siehe Abbildung), eigene Darstellung.

Unter den derzeit *geplanten* Baumaßnahmen entfällt bis auf den Bereich „Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau“ ebenfalls der Großteil der Maßnahmen in allen übrigen Bereichen auf die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (vgl. Abbildung 20). Lediglich in den Bereichen „Kindertagesstätte“, „Sport- und Freizeiteinrichtungen“ und „Sonstige“ fällt der Anteil der geplanten Neubaumaßnahmen mit jeweils fast einem Drittel höher aus. Im Aufgabenbereich „Sonstige“ wurden vor allem Neubaumaßnahmen in der Städtebauförderung (Geh-/Radwege, Frei- und Grünflächen, Parkanlagen, Feuerwehrdepots, Erweiterung von Industriegebieten, Erweiterung des Tourismus) genannt. Für den Bereich „Digitale Infrastruktur/ Breitbandausbau“ gab hingegen die Mehrheit der befragten Kommunen an, Neubaumaßnahmen im Breitbandbereich zu planen (83 %).

Abbildung 20: Geplante Baumaßnahmen nach kommunalen Aufgabenbereichen und Lebenszyklusphasen



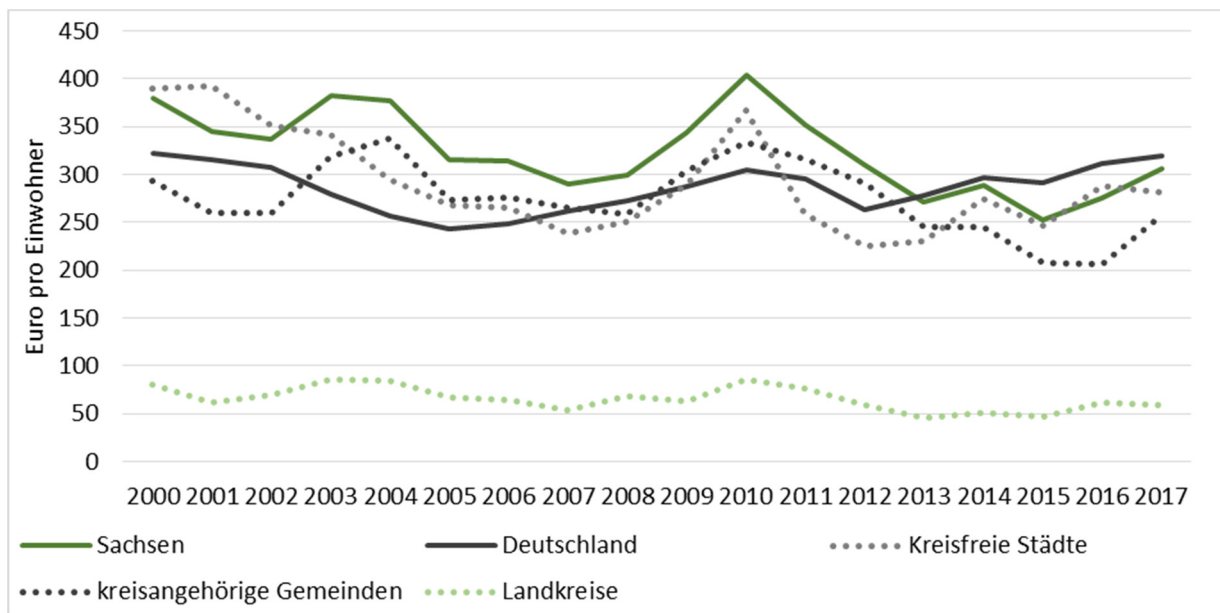
Quelle: Eigene Erhebung (n= siehe Abbildung), eigene Darstellung.

## 2.5 Investitions- und Instandhaltungsbedarfe versus tatsächliche Ausgaben

Im nachfolgenden Kapitel wird einerseits die Entwicklung der Sachinvestitionen in Sachsen analysiert. Andererseits werden die ermittelten Investitionsbedarfe mit den tatsächlichen Investitionen verglichen und daraus resultierende mögliche Investitionslücken aufgezeigt.

Die Entwicklung der Ausgaben für kommunale Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2000 bis 2017 zeichnet einen negativen Trend, welcher hauptsächlich durch das Konjunkturpaket II im Jahr 2010/2011 unterbrochen wurde sowie seit 2015 eine leichte Umkehr erfährt (vgl. Abbildung 21). Der Vergleich der Randwerte zeigt, dass diese negative Entwicklung (2000: 379; 2017: 307 Euro je Einwohner) deutlich stärker ausgeprägt ist als die Entwicklung der kommunalen Sachinvestitionen im Bundesgebiet (2000: 322; 2017: 319 Euro je Einwohner). Während das kommunale Investitionsverhalten in Sachsen in der Vergangenheit deutlich über der bundesweiten Entwicklung lag, ist dieses seit 2013 unter den Bundesdurchschnitt gesunken. Seit 2015 sind die Sachinvestitionen erneut gestiegen. Der Anstieg der Sachinvestitionen lag im Jahr 2017 bei 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 21: Sachinvestitionen in Sachsen in Euro/Einwohner 2000 bis 2017



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Statistisches Landesamt.

Innerhalb Sachsens ist zu konstatieren, dass in den Jahren 2004 bis 2013 im kreisfreien Raum, welcher sich aus den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen zusammensetzt, durchschnittlich etwa 30 Prozent mehr je Einwohner investiert wurde als in den kreisfreien Städten.<sup>40</sup> Seit 2015 gilt dies allerdings nicht mehr. Nur im Jahr 2016 wurde in den kreisfreien Städten mehr investiert als im kreisfreien Raum.

Die Ermittlung des kommunalen Gesamtinvestitionsbedarfs im Freistaat Sachsen, welcher auf der Grundlage der geschätzten Bedarfe der Kommunen erhoben wurde, hat einen Betrag von 7,73 Mrd. Euro im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 ergeben. Dies stellt unter der vereinfachenden Annahme einer gleichmäßigen Verteilung des Gesamtbetrags auf die fünf Jahre einen jährlichen Investitionsbedarf von 1,55 Mrd. Euro dar. Neben den aktuellen Sachinvestitionen in Sachsen aus dem Jahr 2017 dienen zusätzlich drei Trendfortschreibungen nach verschiedenen Szenarien, welche mit dem geschätzten Investitionsbedarf verglichen werden (vgl. Abbildung 22).

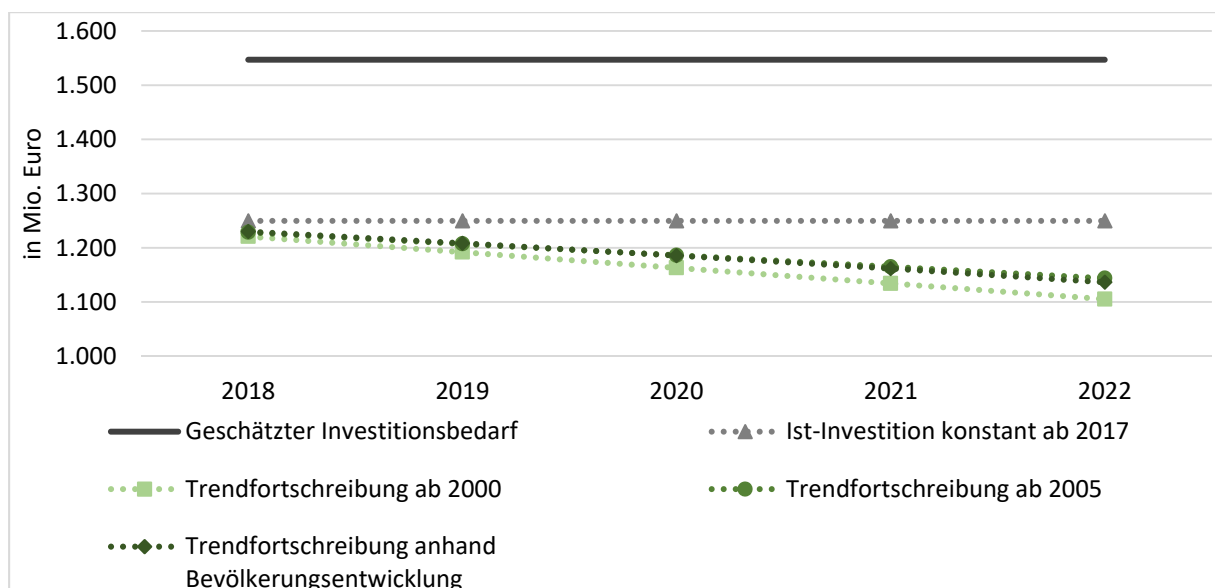
Unter der Annahme, dass das kommunale Investitionsverhalten in Sachsen in den kommenden fünf Jahren konstant auf dem Niveau des vergangenen Jahres 2017 (1,25 Mrd. Euro) bleibt, könnten in dem Betrachtungszeitraum durchschnittlich etwa 81 % des geschätzten Investitionsbedarfs gedeckt werden (vgl. grau gestrichelte Linie). Zur vollständigen Deckung des geschätzten Investitionsbedarfs müsste das kommunale Investitionsverhalten im Freistaat hingegen weiterhin wie in den vergangenen zwei Jahren deutlich ansteigen. Vor dem

<sup>40</sup> Vgl. Lenk/ Hesse (2015), S. 103-106.

Hintergrund der dauerhaft angespannten Finanzlage der Kommunen sowie hoher Soziallasten bleibt die Entwicklung allerdings abzuwarten.

In der folgenden Abbildung 22 sind zusätzlich drei Trendfortschreibungen der kommunalen Investitionsausgaben nach unterschiedlichen Szenarien dargestellt. Einerseits wurden die *absoluten* Sachinvestitionen (in Mio. Euro) für die Jahre 2018 bis 2022 im Trend fortgeschrieben. Die hellgrün gestrichelte und mittelgrün gestrichelte Linie unterscheiden sich ausschließlich im Bezugszeitraum. Während die hellgrün gestrichelte Linie eine Trendfortschreibung der Ist-Werte zwischen 2000 bis 2017 darstellt, verdeutlicht die mittelgrün gestrichelte Linie eine Trendfortschreibung der Ist-Werte zwischen 2005 und 2017. Bei der Trendfortschreibung anhand der Bevölkerungsentwicklung (dunkelgrün gestrichelte Linie) wurden andererseits die tatsächlichen *Pro-Kopf*-Investitionen (Euro/Einw.) zwischen 2000 und 2017 im Trend fortgeschrieben. Anschließend wurden die jährlich ermittelten Pro-Kopf-Werte mit den jährlich in der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen prognostizierten Einwohnerdaten multipliziert.<sup>41</sup>

Abbildung 22: Szenario-Analyse Ist-Investitionen und Investitionsbedarfe 2018-2022



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen.

Die Szenario-Analyse zeigt, dass unabhängig von den verwendeten Szenarien in den künftigen fünf Jahren weiterhin eine Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommunen des Freistaates und dem durch die Kommunen geschätzten kommunalen Gesamtinvestitionsbedarf bestehen wird. Diese Investitionslücke liegt in einem Intervall zwischen rund 360 und rund 460 Euro je Einwohner. Ebenfalls zeigt die aktuelle Szenario-Analyse im

<sup>41</sup> Die Modellrechnung folgt den Parametern der Variante 1 der Prognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung aus jüngster Zeit).

Vergleich zur Befragung, welche 2016 durchgeführt wurde, dass die ermittelte Investitionslücke sogar gestiegen ist. Während diese in der vergangenen Studie noch bei etwa einer Milliarde Euro lag, beträgt die aktuelle Lücke je nach Szenario zwischen 1,49 Mrd. Euro (bei konstantem Ausgabeverhalten) und 1,92 Mrd. Euro (bei der Trendfortschreibung ab 2000). Dies liegt einerseits an der nach wie vor negativen Entwicklung der Trendfortschreibungen und andererseits am gestiegenen kommunalen Investitionsbedarf. Demzufolge müsste das kommunale Investitionsvolumen in den kommenden fünf Jahren um 23,8 % steigen, damit diese Investitionslücke geschlossen wird.

Werden in den Vergleich zwischen den kommunalen Bedarfen und dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommunen die Erhaltungsaufwendungen miteinbezogen, sinkt die Lücke. Dies zeigt die Szenario-Analyse<sup>42</sup> bezogen auf die Gesamtausgaben aus Investitionen und Erhaltungsaufwendungen, welche in Abbildung 23 dargestellt wird.<sup>43</sup> Der für 2018–2022 geschätzte Gesamtbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen beträgt insgesamt 9,37 Mrd. Euro (vgl. Abschnitt 2.2.1 und 2.2.2). Unter der vereinfachenden Annahme einer gleichmäßigen Verteilung des Gesamtbetrags auf die fünf Jahre stellt dies einen jährlichen Gesamtbedarf von 1,87 Mrd. Euro dar.

Unter der Annahme, dass die Summe aus kommunalen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Sachsen in den kommenden fünf Jahren konstant auf dem Niveau des vergangenen Jahres 2017 (1,77 Mrd. Euro) bleiben, würde im Betrachtungszeitraum der geschätzte Bedarf an Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen weitgehend gedeckt werden (vgl. grau gestrichelte Linie). Die drei weiteren Szenarien der Trendfortschreibung unterscheiden sich im Gegensatz zu der Szenario-Analyse der kommunalen Investitionen sehr stark. Während die Trendfortschreibung anhand der Bevölkerungsentwicklung (dunkelgrün gestrichelte Linie) etwa auf demselben Niveau liegt wie der konstant fortgeschriebene Ist-Wert 2017 (grau gestrichelte Linie), liegt die langfristige Trendfortschreibung ab dem Jahr 2000 (hellgrün gestrichelte Linie), welche einen negativen Trend von -10,2 Mio. Euro bzw. -0,6 % p. a. aufweist, deutlich darunter. Die Trendfortschreibung ab dem Jahr 2005 (mittelgrün gestrichelte Linie) liegt hingegen deutlich oberhalb des konstant fortgeschriebenen Ist-Werts aus 2017 und weist zusätzlich einen steigenden Trend von +10,6 Mio. Euro bzw. +0,6 % p. a. auf. Diese Divergenz und die starken Niveauunterschiede zwischen der Trendfortschreibung ab 2000 und der Trendfortschreibung ab 2005 sind auf die Schwankungen der tatsächlichen Ist-Ausgaben im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Besonders in dem Zeitraum zwischen 2003 und 2007 gab es deutliche Rückgänge, welche sich folglich in der Trendfortschreibung ab

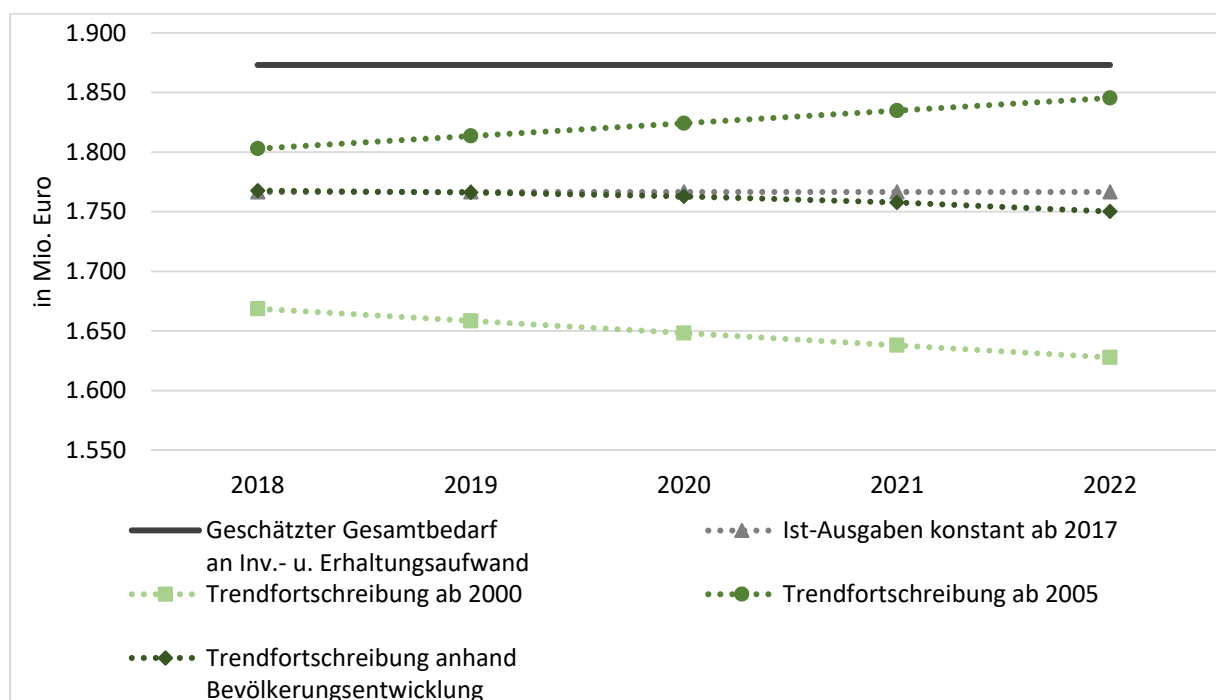
---

<sup>42</sup> Die Szenario-Analyse wurde nach derselben Vorgehensweise wie für die Investitionen durchgeführt.

<sup>43</sup> Unter dem Begriff Erhaltungsaufwendungen werden in dieser Betrachtung die Gruppierungen „50 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ subsumiert. Damit besteht ein unmittelbarer Bezug zur baulichen Infrastruktur der Kommunen.

2000 (hellgrün gestrichelte Linie) und teilweise auch in der Trendfortschreibung anhand der Bevölkerungsentwicklung (Trendfortschreibung der tatsächlichen Pro-Kopf-Gesamtausgaben zwischen 2000 und 2017; dunkelgrün gestrichelte Linie) widerspiegeln. Das verhältnismäßig hohe Niveau sowie der Anstieg der Trendfortschreibung ab 2005 sind darauf zurückzuführen, dass die Rückgänge der Ist-Werte vor 2005 nicht in die Trendfortschreibung einbezogen werden und die Ist-Ausgaben für Investitionen und Erhaltungsaufwendungen ab 2008 im Trend gestiegen sind. Der Anstieg zwischen 2008 und dem aktuellen Rand 2017 beträgt insgesamt 21 %, davon entfallen 18 Prozentpunkte allein auf die jüngsten Zuwächse 2015–2017.

Abbildung 23: Szenario-Analyse derzeitiger Investitionen und Erhaltungsaufwendungen und Gesamtbedarfen an Investitionen und Erhaltungsaufwendungen 2018-2022



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Eigene Berechnungen.

Die Szenario-Analyse der Gesamtausgaben aus Investitionen und Erhaltungsaufwendungen zeigt, dass unabhängig von den verwendeten Parametern in den künftigen fünf Jahren eine Lücke zwischen den tatsächlichen Gesamtausgaben der Kommunen des Freistaates Sachsen und dem durch die Kommunen geschätzten kommunalen Gesamtbedarf zu erwarten ist. Diese ist mit dem Intervall zwischen 60 bzw. 130 und 270 Euro/Einw.<sup>44</sup> allerdings geringer als die Lücke zwischen dem ermittelten Investitionsbedarf und den kommunalen Investitionsausgaben (rund 360–460 Euro je Einwohner).

<sup>44</sup> Bei einer Fortsetzung des positiven Trends seit 2005 liegt die Lücke bis 2022 jahresdurchschnittlich bei rund 60 Euro/Einw. Eine Beibehaltung des Ausgabenniveaus des Jahres 2017 oder ein konstantes Investitionsverhalten pro Kopf würde eine Lücke von durchschnittlich 130 Euro/Einw. und Jahr erhalten. Die Fortsetzung des langfristig beobachteten Trends des schleichenden Ausgabenrückgangs für die Infrastruktur würde die Lücke auf rund 270 Euro/Einw. pro Jahr anwachsen lassen.

Dass die Lücke kleiner ist, ist einerseits angesichts des Status und der Entwicklung der kommunalen Ist-Ausgaben für die Infrastruktur nicht verwunderlich. Bereits bezüglich der Investitionsausgaben stehen die sächsischen Kommunen im Ländervergleich vergleichsweise gut da. Zwar liegt das Ausgabenvolumen unter dem Bundesdurchschnitt, allerdings immerhin auf Rang 3 hinter den Kommunen Bayerns und Baden-Württembergs. Noch besser ist die Position der sächsischen Kommunen hinsichtlich der Instandhaltungsmaßnahmen. Im Ländervergleich erreichen sie hinter den Kommunen Bayerns den zweiten Rang.<sup>45</sup> Somit erreicht Sachsen auch in der zusammengefassten Betrachtung der Infrastrukturausgaben ein leicht überdurchschnittliches Ausgabenniveau im Ländervergleich. Der Umfang der erläuterten Lücke ist daher als moderat einzuordnen.

Andererseits stellt die Trendfortschreibung ab 2005 eine sehr optimistische Prognose der künftigen Gesamtausgaben dar. Der Randwert der Trendfortschreibung ab 2005 in Höhe von 60 Euro je Einwohner sollte unter Berücksichtigung des derzeit verhältnismäßig hohen Niveaus der kommunalen Gesamtausgaben sowie des zusätzlich positiven Trends interpretiert werden. Dies würde bedeuten, dass die künftigen Gesamtausgaben der Kommunen, bestehend aus Investitions- und Erhaltungsaufwendungen, nicht nur auf dem derzeitigen Niveau bleiben, sondern bis 2022 weiter ansteigen. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2017 die Investitionsausgaben bereits um +11,5 % im Vergleich zum Vorjahr 2016 gestiegen waren. Ausgehend von dem derzeitig verhältnismäßig hohen Niveau müssten die kommunalen Gesamtausgaben in den kommenden fünf Jahren um durchschnittlich 6 % steigen, damit die Lücke zum Bedarf künftig geschlossen wird.

Zweifellos besteht eine Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommunen und dem durch die Kommunen geschätzten Gesamtbedarf an Investitionen und Erhaltungsaufwendungen. Die Szenario-Analysen für die Investitionsmaßnahmen und insbesondere auch für die Gesamtausgaben veranschaulichen allerdings, dass dieser Abstand in den kommenden Jahren mit moderaten zusätzlichen Aufwendungen in den Neubau sowie den Erhalt der kommunalen Infrastruktur bewältigt werden kann.

---

<sup>45</sup> Die bayerischen Kommunen gaben 2017 durchschnittlich 140 Euro/Einw. für Instandhaltungsmaßnahmen aus (GR 50, GR 51). In den sächsischen Kommunen waren es durchschnittlich 127 Euro/Einw. Der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 96 Euro/Einw.



## 4 Wesentliche Ergebnisse und Ausblick

Die kommunalen Investitionsbedarfe im Freistaat Sachsen sind im Zeitverlauf gestiegen. Dies zeigt sich nicht nur anhand des jährlich veröffentlichten KfW-Kommunalpanels, welches die gesamte kommunale Ebene Deutschlands untersucht. Auch die Kommunalbefragung der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise, welche im Abstand von zwei Jahren durch das Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen der Universität Leipzig durchgeführt wird, verdeutlicht dies. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der in dieser Studie untersuchte Investitionsstau und Instandhaltungsrückstand weiterhin bestehen wird, wenn sich das derzeitige Investitions- und Ausgabeverhalten der kommunalen Ebene unverändert fortsetzt. Während die Investitionen der sächsischen Kommunen in der Vergangenheit deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen, ist dies seit 2013 nicht mehr der Fall. Die Investitionen reichten folglich auch in Sachsen in den letzten Jahren häufig nicht aus, um die Abnutzung der kommunalen Infrastruktur auszugleichen.

Hinsichtlich der Finanzlage der sächsischen Kommunen ist vorerst ein positives Ergebnis zu konstatieren, da die deutliche Mehrheit (83 %) der befragten Kommunen im Jahr 2017 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweisen konnte. Wird allerdings berücksichtigt, dass knapp mehr als die Hälfte der befragten Kommunen jenen Haushaltsausgleich lediglich im Rahmen der Ausnahmeregelung (Nichteinbeziehung der nichtzahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen) realisieren konnten, relativiert sich diese Einschätzung. Lediglich etwa ein Drittel der befragten Kommunen konnte einen Ausgleich des Ergebnishaushalts nach doppischen Maßstäben erreichen. Dies schwächt die Möglichkeiten, Ausgaben für die Erweiterung und den Erhalt der kommunalen Infrastruktur zu tätigen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die derzeitigen sowie geplanten Baumaßnahmen in den Kommunen aufgrund der häufig angespannten Finanzlage vieler Kommunen in starkem Maß von den aktuell verfügbaren Fördermitteln abhängig sind. Sofern die Fördermittelprogramme für kommunale Infrastrukturprojekte hinsichtlich ihres Volumens nicht verstetigt oder erweitert werden, besteht für die Kommunen häufig die Herausforderung zusätzliche eigene Deckungsmittel für jene Baumaßnahmen bereitzustellen. Daher wäre es aus kommunaler Sicht von Vorteil, die Fördermittellandschaft des Freistaates Sachsen dahingehend zu modifizieren, dass die zahlreichen kleinteiligen Fördermittelprogramme zu größeren Programmen mit flexibleren Einsatzmöglichkeiten umstrukturiert werden.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Zur Thematik der Potenziale, Schwierigkeiten und generellen Ausgestaltung der Fördermittelprogramme im Freistaat Sachsen hat das KOMKIS kürzlich eine weitere Publikation veröffentlicht. Vgl. Sydow (2018).

Um dem in der Vergangenheit gestiegenen Vermögensverzehr entgegen zu wirken, ist eine verstärkte Investitions- und Instandhaltungstätigkeit der kommunalen Ebene Sachsens notwendig. Die derzeit bestehende Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommunen und dem durch die Kommunen geschätzten Gesamtbedarf an Investitionen und Erhaltungsaufwendungen erscheint insgesamt überschaubar und kann in den kommenden Jahren mit moderaten zusätzlichen Ausgaben für den Neubau sowie den Erhalt der kommunalen Infrastruktur bewältigt werden. Eine verstärkte kommunale Investitions- und Instandhaltungstätigkeit kann durch die Landes- oder Bundespolitik mithilfe geeigneter Förderprogramme sowie einer Verstetigung der Mittelvergabe auf der Zeitachse forciert werden. In diesem Zusammenhang sind Erhaltungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen.

Die jüngsten Entwicklungen zeigen bereits in die richtige Richtung (Zuwächse der Investitionsausgaben 2017). Diese positive Entwicklung muss aber verstetigt und verstärkt werden, um den Investitions- und Instandhaltungsbedarf der Kommunen zu decken und eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur für die Einwohner und Unternehmen im Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.





b. In welchen der genannten kommunalen Bereiche werden in Ihrer Kommune derzeit konkret Baumaßnahmen **geplant** (d. h. HOAI-Phase I-IV)?

- Es werden derzeit keinerlei Baumaßnahmen für kommunale Infrastrukturprojekte geplant.  
 Es werden Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant (Mehrfachnennungen möglich):

	Instandhaltung	Neubau	Sanierung	Erweiterung/Umbau	Rückbau
Schule/Bildungseinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kindertagesstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sport-/Freizeiteinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultureinrichtung/ Veranstaltungszentrum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsprojekt/Straßenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

c. Wie hoch waren die **Investitionen** (Baumaßnahmen sowie Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen) insgesamt in Ihrer Kommune im Jahr **2017** (in Euro)?

\_\_\_\_\_ Euro

Welche Beträge entfielen auf die einzelnen Bereiche?

- Schule/Bildungseinrichtung \_\_\_\_\_ Euro  
 Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ Euro  
 Sport-/Freizeiteinrichtung \_\_\_\_\_ Euro  
 Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum \_\_\_\_\_ Euro  
 Verkehrsprojekt/Straßenbau \_\_\_\_\_ Euro  
 Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau \_\_\_\_\_ Euro  
 Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur \_\_\_\_\_ Euro  
 Sonstige \_\_\_\_\_ Euro

d. Wie hoch waren die **Instandhaltungsaufwendungen** insgesamt in Ihrer Kommune im Jahr **2017** (in Euro)?

\_\_\_\_\_ Euro

Welche Beträge entfielen auf die einzelnen Bereiche?

- Schule/Bildungseinrichtung \_\_\_\_\_ Euro  
 Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ Euro  
 Sport-/Freizeiteinrichtung \_\_\_\_\_ Euro  
 Kultureinrichtung/Veranstaltungszentrum \_\_\_\_\_ Euro  
 Verkehrsprojekt/Straßenbau \_\_\_\_\_ Euro  
 Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau \_\_\_\_\_ Euro  
 Siedlungswasserwirtschaft/Gewässerinfrastruktur \_\_\_\_\_ Euro  
 Sonstige \_\_\_\_\_ Euro

**5) Sonstige Anregungen**

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



\*00001-1\*

\*HESZH5SACHSENS-0033\*





## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2015): Online-Befragung zeigt großen kommunalen Investitionsbedarf, Mehr als 1.000 kommunale Finanzverantwortliche beteiligen sich an Umfrage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in: Monatsbericht 5-2015, S. 34-42.

Birke, Franziska (2009): Zum Wandel des Universaldienstes in der Telekommunikation, eine netzökonomische Analyse, in: Freiburger Studien zu Netzökonomie, Band 15, 2009.

Bocklet, Reinhold (2001): Leistungen der Daseinsvorsorge im Konflikt mit EU-Wettbewerbsrecht, in: Schader-Stiftung (Hrsg.), Die Zukunft der Daseinsvorsorge, Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Darmstadt.

Bogumil, Jörg/ Pielow, Johann-Christian/ Ebbinghaus, Jens/ Gerber, Sascha/ Kohrsmeyer, Maren (2010): Die Gestaltung kommunaler Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt - empirische Untersuchung zu den Auswirkungen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts insbesondere im Abwasser- und Krankensektor sowie in der Abfallentsorgung, Düsseldorf, online verfügbar unter [http://www.sowi.rub.de/mam/images/regionalpolitik/gestaltung\\_kommunaler\\_daseinsvorsorge.pdf](http://www.sowi.rub.de/mam/images/regionalpolitik/gestaltung_kommunaler_daseinsvorsorge.pdf).

Europäischer Rechnungshof (2018): Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht, Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs, Nr. 12, online verfügbar unter [https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_12/SR\\_BROADBAND\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_12/SR_BROADBAND_DE.pdf).

Frischmuth, Birgit (2013), Transparente Steuerung kommunaler Haushalte, in: Everling, Oliver/ Munsch, Michael (Hrsg.): Kommunalrating, Finanzierung in Städten und Gemeinden sichern, Frankfurt am Main, S. 323-350.

Hafner, Wolfgang (2013), Selektion und Strukturierung von Kennzahlen eines Kommunalratings, in: Everling, Oliver/ Munsch, Michael (Hrsg.): Kommunalrating, Finanzierung in Städten und Gemeinden sichern, Frankfurt am Main, S. 267-288.

Hesse, Mario/ Starke, Tim (2015): Kommunale Investitionen - Einfluss des Erfassungskonzepts, in: Junkernheinrich, Martin/ Koriath, Stefan/ Lenk, Thomas/ Scheller, Henrik/ Wosin, Matthias (Hrsg.): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2015, in: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 232, Berlin, S. 393-404.

Hoeflich, Tobias (2015): Sachsen beginnt wieder zu wachsen, Dank Geburtenhoch und Zuzügen steigt die Einwohnerzahl erstmals seit 1990. Doch das Plus verteilt sich ungleichmäßig., in: Sächsische Zeitung - SZ-online.de, 27.11.2015, online verfügbar unter <https://www.sz-online.de/sachsen/sachsen-beginnt-wieder-zu-wachsen-3262477.html>.

Katz, Alfred (2004): Kommunale Wirtschaft, Öffentliche Unternehmen zwischen Gemeinwohl und Wettbewerb, Stuttgart.

Kilian, Maike/ Hesse, Mario/ Redlich, Matthias (2016): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen, Befragung 2016, Leipzig.

KfW Bankengruppe (2018): KfW-Kommunalpanel 2018, in: KfW Research, Frankfurt am Main, Juni 2018, online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2018.pdf>.

KfW Bankengruppe (2017): KfW-Kommunalpanel 2017, in: KfW Research, Frankfurt am Main, Mai 2017, online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2017.pdf>.

KfW Bankengruppe (2016): KfW-Kommunalpanel 2016, in: KfW Research, Frankfurt am Main, Juni 2016, online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2016.pdf>.

Landeshauptstadt Dresden (2018): Bevölkerungsbewegung, online verfügbar unter <http://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/bevoelkerungsbewegung.php>.

Lenk, Thomas/ Hesse, Mario (2015): Gemeindefinanzbericht Sachsen 2014/2015, in: Sächsischer Städte- und Gemeindetag (Hrsg.): Sachsenland-Kurier, Heft 5/2015, Dresden.

Rottmann, Oliver/ Hesse, Mario/ Plaza, Sylwia (2015): Kommunales Vermögensmanagement. Herausforderungen des aktuellen Marktumfelds meistern. Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. an der Universität Leipzig. Hg. V. Deutsche Bank, Leipzig, online verfügbar unter: <https://docplayer.org/13733368-Kommunales-vermoegensmanagement-herausforderungen-des-aktuellen-marktumfelds-meistern.html>.

Sächsischer Rechnungshof (2017): Jahresbericht 2017, Band II: Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung, Kommunale Doppik, S. 72-85 online verfügbar unter: <http://www.rechnungshof.sachsen.de/pages/563.htm>.

Schwarting, Gunnar (2005), Einige Gedanken zur fiskalischen Disziplin kommunaler Gebietskörperschaften in Deutschland, in: Genser, Bernd (Hrsg.): Haushaltspolitik und öffentliche Verschuldung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 307, Berlin, S. 131-168.

Schwarting, Gunnar (2006): Der kommunale Haushalt, Haushaltswirtschaft - Haushaltssteuerung - Kameralistik und Doppik, 3., überarb. Aufl., Berlin.

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2018): Breitbandkompetenzzentrum Sachsen, Richtlinien und Gesetze, online verfügbar unter <https://www.digitale.offensive.sachsen.de/9806.html>.

Stadt Leipzig (2018): Leipzig Informationssystem, Bevölkerungsbewegung, Geborene und Gestorbene, online verfügbar unter <https://statistik.leipzig.de/statcity/table.aspx?cat=3&rub=1&per=q>.

Statistisches Bundesamt (2018): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4, Ausgabe 2017.



Statistisches Landesamt Sachsen (2018a): Geburten und Sterbefälle, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen von 1990 bis 2016, online verfügbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/829.htm>.

Statistisches Landesamt Sachsen (2018b): Zu- und Fortzüge, Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze des Freistaates Sachsen von 1990 bis 2016, online verfügbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/828.htm>

Sydow, Julia (2018): Förderprogramme für kommunale Infrastrukturprojekte, Herausforderungen und Handlungsfelder am Beispiel des Freistaates Sachsen, KOMKIS Analyse Nr. 9, Leipzig.

TÜV Rheinland Consulting GmbH / BMVI (2017): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), online verfügbar unter [http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2017-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2017-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile).

TÜV Rheinland Consulting GmbH / BMVI (2018): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2018 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), online verfügbar unter [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2018-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2018-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile).

## **Gesetze und Verordnungen**

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), online abrufbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p72>.

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, online abrufbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754/32232#p131>.

## Das KOMKIS stellt sich vor!

Das **Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)** stellt eine kostenfreie Informations- und Beratungsplattform dar. Angesichts der **zahlreichen Herausforderungen** im Rahmen von Infrastrukturprojekten unterstützen wir die sächsischen Kommunen durch wissenschaftlich fundierte Informationen und fachliches Know-how rund um den Prozess der Infrastrukturbeschaffung, -erhaltung und -bewirtschaftung. Im Schnittstellenbereich zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik agieren wir in dreierlei Funktion:

### 1.) **Kompetenter Informationsgeber zu kommunalen Themen:**

- Angebot praxisnaher Hilfen und wissenschaftlicher Analysen zu kommunalrelevanten Themen in Form von Studien, Umfragen oder Projektanalysen
- Bereitstellung von Know-how und Forschungsergebnissen auf Veranstaltungen und im persönlichen Gespräch

### 2.) **Neutraler Vermittler:**

- Begleitung und Unterstützung der Diskussion zwischen kommunaler und Landesebene aus wissenschaftlicher und praxisnaher Perspektive
- Verständnis für kommunale Belange/Bedarfe fördern

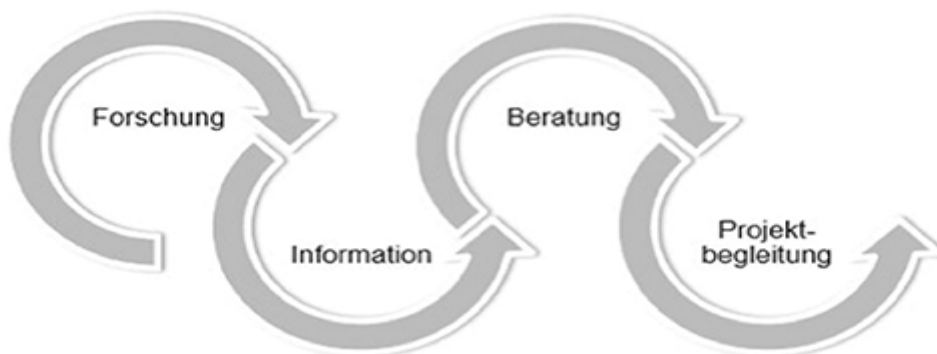
### 3.) **Inhaltlicher Ansprechpartner:**

- Unterstützung der Kommunen bei der Lösung von Fragen zu Infrastrukturthemen sowie im Planungs- und Umsetzungsprozess von Infrastrukturprojekten
- Bearbeitung kommunalrelevanter Themen im wechselseitigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis

### Kurzum:

Die Tätigkeit des KOMKIS erstreckt sich auf die vier ineinandergreifenden Bereiche: **Forschung, Information, Beratung** und **Projektbegleitung**. Im Rahmen dieser vier Bereiche

- erstellen wir Publikationen zu kommunalrelevanten Themen,
- beraten wir Kommunen kostenfrei bei Fragen zu Infrastrukturthemen und aktuellen Projekten und
- unterstützen sie in Workshops und Diskussionsveranstaltungen bei der Lösung aktueller Probleme.



Treten Sie mit uns in Kontakt!  
Ihre Ansprechpartner für kommunale Fragestellungen:

### Direktoren

**Prof. Dr. Thomas Lenk**



**Prof. (em.) Dr. Manfred Röber**



### Geschäftsführung

**Dr. Oliver Rottmann**



Geschäftsführung  
0341/97 33 583

[rottmann@wifa.uni-leipzig.de](mailto:rottmann@wifa.uni-leipzig.de)

**Dr. Mario Hesse**

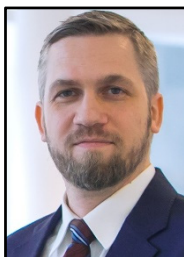


Stellv. Geschäftsführung  
0341/97 33 582

[hesse@wifa.uni-leipzig.de](mailto:hesse@wifa.uni-leipzig.de)

### Wissenschaftliche Mitarbeiter

**Christoph Diesener, M.A.**



0341/97 33 625

[diesener@wifa.uni-leipzig.de](mailto:diesener@wifa.uni-leipzig.de)

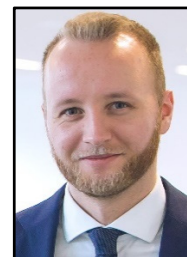
**Niklas Günther, B.Sc.**



0341/97 33 621

[nguenther@wifa.uni-leipzig.de](mailto:nguenther@wifa.uni-leipzig.de)

**Alexander Kratzmann, M.Sc.**



0341/97 33 627

[kratzmann@wifa.uni-leipzig.de](mailto:kratzmann@wifa.uni-leipzig.de)

**Christoph Mengs, B.Sc.**



0341/97 33 623

[mengs@wifa.uni-leipzig.de](mailto:mengs@wifa.uni-leipzig.de)

**Julia Sydow, M.Sc.**



0341/97 33 626

[sydow@wifa.uni-leipzig.de](mailto:sydow@wifa.uni-leipzig.de)

**Kristina Tyufekchieva, LL.M**



0341/97 33 622

[tyufekchieva@wifa.uni-leipzig.de](mailto:tyufekchieva@wifa.uni-leipzig.de)

Das **Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)** stellt eine kostenfreie Informations- und Beratungsplattform für die kommunale Ebene in Sachsen dar. Im Schnittstellenbereich zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik agiert das KOMKIS als kompetenter Informationsgeber, neutralen Vermittler und inhaltlicher Ansprechpartner zu Themen der kommunalen Infrastrukturbeschaffung, -erhaltung und -bewirtschaftung.

Weitere Veröffentlichungsformate abrufbar unter [www.uni-leipzig.de/komkis](http://www.uni-leipzig.de/komkis):

**KOMKIS Dialog**

**KOMKIS Position**

**KONKIS Praxis**

**KOMKIS Report**



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG



Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen  
am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management